Lebensgefahr
durch Isolationshaft



Sofort:
HAFT VERSCHONUNG



für Karl Heinz Roth



Inhalt

Impressum: V.i.S.d.P.: Käthe Wurm c/o Maldoror-Verlag, 2 Hamburg 13.
Auflage: 10 000.

Am 9.5.75 wurden bei einer Schießerei in Köln-Gremberg Werner Sauber und ein Polizist erschossen, schwer verwundet wurden ein Polizist und Karl-Heinz Roth, er und Roland Otto sitzen seitdem in strenger Einzelhaft.
Karl-Heinz Roth schwebt immer noch in Lebensgefahr, infolge der Schußverletzungen droht jederzeit eine Darmverschlingung.
Von den Ermittlungsbehörden wurde der Tathergang im Dunkeln gelassen - dabei war für die Polizei bereits zwei Tage nach dem Vorfall so gut wie klar - daß Karl-Heinz nicht geschossen hatte. Dies geht aus den Akten hervor, die den Rechtsanwälten anläßlich des Haftprüfungstermins im Dezember 1975 teilweise überlassen wurden.
Mit dieser Schrift wollen wir - seine Freunde - das Schweigen um seine Leiden im Knast brechen. Wir wollen Karl-Heinz seine isolierenden Haftbedingungen selbst schildern lassen. Vor allem aber wollen wir mit diesen Berichten den Antrag der Anwälte auf Haftverschonung unterstützen. Denn nur Haftverschonung kann sein Leben retten!
In einem ersten Beitrag wollen wir das Klima kennzeichnen, in dem von der Presse über die Schießerei und über die Beteiligten berichtet wurde:

Die empörendsten Geschehnisse, die wir zu dokumentieren haben, betreffen die medizinische Behandlung, der Karl-Heinz während der letzten 8 Monate ausgesetzt war. Wiederholt wurde sein Leben leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Und vor allem wird er noch immer in Isolationshaft gehalten, obwohl dies seine Gesundheit und sein Leben bedroht. Nähere Angaben finden sich in dem Abschnitt über:

Ein weiterer Abschnitt ist zum großen Teil aus Briefausschnitten von Karl-Heinz zusammengestellt. Wir lesen hier, wie er selbst die Isolationshaft empfindet und versucht mit ihr fertig zu werden:

Wir berichten dann über die Umstände, unter denen Karl-Heinz bisher in Untersuchungshaft gesessen hat: wie versucht wurde, seine Krankheit gegen ihn zu benutzen und ihn durch Isolation und Schikanen mürbe zu machen:

Abschließend haben wir einen Beitrag geschrieben, der einiges aus seiner politischen Geschichte berichtet. Karl-Heinz ist - schon um des bloßen Überlebens willen - auf die Solidarität vieler angewiesen.
Und die Solidarität mit einem Genossen, der sich als Autor mehrerer Bücher politisch exponiert hat, heißt für uns auch, seine Positionen in die Diskussion der Linken einzubringen.
Dies kann die Isolation tendentiell aufheben und kann auch ein Schutz sein für Karl-Heinz gegen Willkürakte während der Haft und dann im Prozeß. Deshalb schreiben wir:

In einem Anhang dokumentieren wir dann den Haftverschonungsantrag der Rechtsanwälte und geben auszugsweise die Anzeigen gegen die brutalen Schikanen und gegen die gesundheitschädigenden und lebensbedrohlichen Maßnahmen:

Diese Dokumentation verstehen wir, neben der solidarischen Hilfe für Karl-Heinz, auch als Beitrag gegen die Haftbedingungen in der BRD und wollen, wenn wir über einen prominenten Linken schreiben, versuchen auch die weniger bekannten Genossen im Knast zu unterstützen.

Was schrieben die ZEITUNGEN?

Terroristen ermorden Kölner Polizeibeamten

Schießerei im Stadtteil Gremberg
Anarchist Roth arbeitete als Chirurg

Anarchisten töten Polizisten

Einer der Täter arbeitete als Arzt in Köln

Ein Polizist im Feuergefecht mit Terroristen getötet

Mutmaßlicher Lorenz-Entführer erschossen



Am 9. Mai um 1.30 Uhr wurde auf einem Parkplatz in Köln-Gremberg Werner SAUBER von Polizisten erschossen, Karl-Heinz Roth wurde durch Brust- und Bauchschüsse schwer verletzt. Ebenfalls getötet wurde der Polizist Werner PAULI, der Polizeibeamte GRÜNER wurde verletzt.

Laut Haftbefehl sollen Karl-Heinz Roth und Roland OTTO unter anderem vollendeter und versuchter Mord zur Last gelegt werden.

Kurze Zeit nach diesem Ereignis verhängte die Polizei eine absolute Nachrichtensperre. Sie ist bis heute nicht aufgehoben worden. Da außer den unmittelbar Beteiligten keine weiteren Zeugen vorhanden waren, ist man, will man sich ein Bild von den Ereignissen in Köln machen, ausschließlich auf die bürgerliche Presseberichterstattung angewiesen, die sich insgesamt allein auf die Aussagen stützt, die Polizeidirektor KRAUSE auf der Pressekonferenz am 9.5. machte. Trotz dieser gemeinsamen Quelle berichten die verschiedenen Presseorgane äußerst widersprüchlich über die Ereignisse in Köln; eine Tatsache, die leicht dazu verleiten kann,

die dem eigenen Verständnis entsprechende Version als die "objektive" anzunehmen und die so zur totalen Verwirrung führt.

Was wir erreichen wollen, ist, daß wir gemeinsam begreifen, auf welchem politischen Hintergrund und mit welchen Mitteln die bürgerliche Presse uns ihre Versionen des Tathergangs vermittelt. Wir halten eine solche Analyse gerade zum jetzigen Zeitpunkt für wichtig, wo der Staatsapparat in allen gesellschaftlichen Bereichen schon auf Ansätze zu kritischer Aktivität mit derart verschärfter Repression reagiert, daß bei vielen von uns Orientierungsschwierigkeiten und Angst entstehen. In dieser Situation von Angst und Unsicherheit geht ein Teil der Linken den falschen Darstellungen , Verdrehungen und Verketzerungen der bürgerlichen Presse nur zu leicht auf den Leim, übernimmt unkritisch Urteile und wirkt so an der Vorwegverurteilung von Genossen mit.

Inzwischen haben wir in zahlreichen Gesprächen mitGenossen feststellen können, daß doch ein Bedürfnis und die Bereitschaft besteht, sich mit der Situation der gefangenen Genossen auseinanderzusetzen. Dadurch fühlen wir uns ermutigt, mit dieser Situation eine breitere Öffentlichkeit zu suchen.

WIDERSPRÜCHE ZUM TATHERGANG

Die Berichterstattung zu m Tathergang selbst erstreckt sich auf die Zeit vom 9.5.75 bis zum 11.5.75;danach setzt eine Informationssperre ein, und die verschiedenen Presseorgane beschränken sich wie auf Vereinbarung darauf, zu den Personen und deren angeblichem politischen Umfeld Stellung zu beziehen.

Ohne Ausnahme übereinstimmend berichten die Zeitungen über Anlaß und Zeitpunkt des Einsatzes. Jedoch schon bei der Anzahl der eingesetzten Polizeifahrzeuge und Personen differieren die Aussagen erheblich:EXPRESS 9.5.:"zwei Wagen", SPIEGEL 20/75:"zwei Hundeführer", KÖLNER RUNDSCHAU 10.5.:"zwei Polizeiwagen mit Besatzung", KÖLNER STADTANZEIGER 9.5.:"Besatzung mehrerer Streifenwagen";der STADTANZEIGER vom 10.5. läßt ebenfalls offen, ob mehrere Besatzungen einschließlich Hundeführern alarmiert worden waren. So kann sich der Leser kaum ein Bild davon machen, welchem Polizeiaufgebot sich Roth, Sauber und Otto gegenüber gesehen haben.

Ebenso widersprüchlich wird über das Verhalten der drei Genossen nach Eintreffen der Polizei auf dem Parkplatz berichtet. Die Versionen reichen von"Fluchtversuch zu Fuß" (KÖLNER RUNDSCHAU10.5.)bis "Abfahrt" (HAMBURGER ABENDBLATT 10./11.5.).

Die Reaktion der Polizeibeamten, nachdem der NSU der Genossen gestoppt worden war, wird von den Presseorganen so widersprüchlich dargestellt, daß Zweifel daran auftauchen müssen, ob es sich hierbei tatsächlich um eine Routinekontrolle gehandelt hat. Wenigstens zwei, maximal sechs Beamte haben der Ausweiskontrolle beigewohnt. Bei der Überprüfung der Personalien kommt es zu einem Zwischenfall: KÖLNER STADTANZEIGER 10.5.:"einer der Hundeführer (ging) zum Fahrzeug zurück .., um über Funk die Personalien überprüfen zu lassen", EXTRABLATT 9.5.:"Zwei der Männer waren nicht im Fahndungsbuch eingetragen, beim dritten fiel das Stichwort Anarchist".

Während der Kontrolle wird im Kofferraum und auf dem Rücksitz des NSU das verdächtigte Einbruchswerkzeug gesichtet, das sich bei intensiverem Studium der Pressequellen als "Schraubenzieher und Zangen"(BILD 10.5.), "Aktentasch mit Werkzeug"(KÖLNER STADTANZEIGER 10.5.), "Aktentasche voller typischer Einbruchswerkzeuge"(KÖLNER RUNDSCHAU 10.5.) oder als "typisches Autoknackerwerkzeug " (SPIEGEL 20/75) entpuppt.



Die Schilderung der nachfolgenden Ereignisse bedarf der besonderen Beachtung, da sich die Berichterstattung hier in entscheidende Widersprüche verwickelt, die zum Teil schon ins Groteske gehen.

Nachdem die Insassen von der Polizei zum Aussteigen aufgefordertworden sind, ergeben sich folgende Versionen: WELT, SZ, KÖLNER STADTANZ.10.5.:Beifahrer steigt aus und eröffnet das Feuerauf zwei Beamte, der Fahrer aus dem Wageninnern ebenfalls; SPIEGEL 20/75:Beifahrer schießt auf Pauli und Feugert, Fahrer auf Grüner;ABENDBLATT, FR, BILD 10.5.:Beifahrer unf Fahrer springen nacheinander aus dem Wagen und schießen sofo rt auf Beamte; KÖLNER RUNDSCHAU 10.5.:Alle drei Männer ziehen im Wageninnern die Waffen und alle drei schießen.

Interessanterweise ist sich die Presse in einem Punkt einig Alle Berichte enthalten als Kernaussage, daß der Schußwechsel nicht von den Polizeibeamten eröffnet worden sein soll. Dennoch bleibt in den Berichten unklar, wer tatsächlich geschossen hat. Auf den Pressefotos ist deutlich zu erkennen, daß der Fahrer des NSU von Schüssen getroffen neben der Fahrertür zusammengebrochen ist. Bleibt die Frage offen, ob er überhaupt noch Gelegenheit gehabt hat, aus dem Wagen zu springen (ABENDBLATT, FR, AACHENER VZ), auf die

Beamten zu zielen und zu fliehen(HAMBURGER ABENDBL.) Auch Saubers Fluchtweg kann nicht gewesen sein, wie er beschrieben wurde: er wird niedergeschossen, kann dann noch flüchten, bevor er im Stacheldraht hängen bleibt und von Polizeihunden traktiert wird(KÖLNER RUNDSCHAU).

Nach gründlicher Durchsicht der Pressequellen bleiben für uns folgende Fragen offen:

--Hat es sich bei dem Polizeieinsatz in Köln-Gremberg tatsächlich um eine Routinekontrolle gehandelt oder sind die Genossen in eine vorbereitete Polizeiaktion hineingeraten?
Anlaß zu dieser Frage ist die widersprüchliche Anzahl von Polizeibeamten, die in der Presse genannt wird. Wir stellen dies in Frage, da bei einer Routinekontrolle keineswegs sechs Beamte zugegen sind.

--Wollten die Genossen fliehen oder fuhren sie aus einer Parklücke und wurden dabei von der Polizei angehalten?

--Erlaubt das im Wagen aufgefundene Werkzeug überhaupt den Schluß, daß es sich um Einbruchswerkzeug gehandelt hat?

--Warum widerspricht sich die Presse in den Einzelheiten des Tathergangs, ist sich aber einig über die "Tatsache", daß die Genossen zuerst geschossen haben?

Wir sind der Meinung, daß es sich bei diesen zahlreichen Widersprüchen um bewußte Verdrehungen der Tatsachen handelt, da sich ja alle Zeitungen nachweislich auf eine Quelle stützen. Es kommt der bürgerlichen Presse nicht darauf an, den Leser umfassend und genau zu informieren, sondern sie baut unbewiesene Thesen zu einem scheinbar objektiven Bild zusammen. Diese Art der Berichterstattung soll das Augenmerk des Lesers einzig auf einen Gegenstand lenken: Drei Anarchisten haben das Feuer auf mehrere Polizeibeamte, die sich in Ausübung ihrer Pflicht befanden, eröffnet...

Diese Tendenz, nach der die Genossen von vornherein als Kriminelle abgestempelt werden, findet sich in sehr viel offenerer und unverschämterer Weise
a)in der Art der sprachlichen Darstellung
b)in der Auswahl der Bilder und Bildunterschriften
c)in der Biographie und Einzelbewertung der Personen: der Polizeibeamten einerseits und der Genossen andererseits.

a) Die Art der sprachlichen Darstellung

Durch geschickte Anordnung von Schlagzeilen wird dem Leser zusätzlich die Assoziation "Tatvorgang - linke Terrorgruppe" nahegelegt. So lauten etwa beim HAMBURGER ABENDBLATT vom 10/11.5. die Schlagzeilen auf Seite 2 folgendermaßen:
DIE BLUTIGE SPUR DER ANARCHISTEN
HAAG SOLL WAFFEN BESORGEN
LORENZENTFÜHRER ERSCHOSSEN
TERRORIST UNTER DER MASKE DES SAMARITERS

Hier wird der politische Rahmen abgesteckt, in den der Staatsapparat die Genossen stellen möchte: Terrorgruppe -BM-2. Juni-mehr innere Sicherheit. Und die Presse gibt bereits die Richtung vor, in die der Prozeß gelenkt werden soll. Ähnlich lesen sich die Schlagzeilen der KÖLNER RUNDSCHAU auf Seite 1:
TERRORISTEN ERMORDEM KÖLNER POLIZEIBEAMTEN
BAADER-ANWALT FESTGENOMMEN
BOTSCHAFT BONNS BESSER BEWACHT
RÄTSEL UM FREIGELASSENE ANARCHISTEN

b) Die Auswahl der Bilder und Bildunterschriften

Die Bildauswahl ist nicht zufällig. Sie verdeutlicht das Bewertungsschema der Presse und suggeriert dem Leser folgendes:

Junge, nette, offene Gesichter wie aus dem Familienalbum



Tot:
Walter Pauli, Polizist



Schwerverletzt:
Dietmar Grüner, Polizist

So kann die Nettigkeit in der Realität auch aussehen



So enden Terroristen in unserem Rechtsstaat



Verletzt:
Karl-Heinz Roth

c)Angaben zu den Personen:

Auch in den biographischen Angaben läßt sich das Bewertungsschema bruchlos weiter verfolgen.

PAULI wird zum Beispiel im KÖLNER STADTANZEIGER vom 10.5. als der jungenhafte, strebsame, erfolgreiche Beamte geschildert. Sein Vorgesetzter äußerte sich so über ihn: "Er absolvierte die Polizeischule schnell und gut und hat auch bei uns den besten Eindruck gemacht." Sein nächstes Ziel wäre die Anmeldung zum Komissar-Lehrgang gewesen. Das HAMBURGER ABENDBLATT gibt kurz den Lebenslauf PAULI s wieder und schreibt!"Ein richtig netter Junge, ein Polizist mit Leib und Seele; bei allen Kollegen war der bescheidene Mann beliebt."

Und über GRÜNER wird berichtet: "Um Dietmar Grüner bangt seine Frau. Seine Tochter Sandra, die in diesem Monat zwei Jahre alt wird, ist noch zu jung, um zu verstehen, in welcher Gefahr ihr Vater schwebt."

Es soll dem Leser nicht schwer fallen, diese Menschen sympatisch zu finden. Alles an ihnen klingt bekannt und vertraut, und zwar in positivem Sinne. Sie sind erfolgreich, jung, beliebt, haben Familie. Sie lassen sich ohne weiteres in das vorhandene oder gewünschte Weltbild einordnen.

Anders sieht es bei den Genossen aus.

So wird bei keinem von ihnen ein ausführlicher Lebenslauf gegeben. Alle Beschreibungen meiden den persönlichen Bereich - im Gegensatzzu den Berichten über die Beamten. Berichte über sie erscheinen unter Schlagzeilen, die negative Assoziationen hervorrufen sollen. So ist z.B. SAUBER "der Terrorist der ersten Stunde", Roland OTTO erhält den Stempel "Flucht nach Urlaub auf Ehrenwort" und Karl-Heinz ROTH ist "der Genosse mit der Leibgarde". Ihre Geschichte besteht ausschließlich aus ihren angeblichen kriminellen Handlungen. Der unbefangene Leser hat keine Vorinformationen, und was er an Vermutungen und Verdrehungen aus der Presse erfährt, läßt keine positive Identifikation zu. Das bedeutet: der Leser, der sich in den jungen, positiv gezeichneten Polizisten wiedererkennen möchte, muß Haßgefühle und Angst gegenüber deren angeblichen Mördern entwickeln. Er wird damit, ob er will oder nicht, aufgrund der emotional aufbereiteten Falsch- oder Fehlinformationen zum Verteidiger des Rechtsstaates.

Zur Person von Karl-Heinz

In den Zeitungen vom 10.5. wird nicht im gleichen Maß über alle drei Genossen berichtet, sondern die Person Roths steht eindeutig im Mittelpunkt. Vom 10.5 an tauchen Schlagzeilen auf wie: "TERRORIST IST ARZT IN KÖLN", (KÖLNER EXPRESS), oder als Zweitüberschrift im KÖLNER STADT-ANZEIGER: "EINER DER TÄTER ARBEITETE ALS ARZT IN KÖLN". In der Hamburger MORGENPOST eine große Schlagzeile auf der ersten Seite: "NEUER BM-TERROR: HAMBURGER ARZT SCHOSS AUF POLIZISTEN - ZWEI TOTE".

In den späteren Kommentaren im STERN von 15.5., in der NEUEN REVUE und im SPIEGEL verstärkt sich diese Tendenz noch. So schreibt der STERN unter dem Titel "DER TERRORIST IN DER NONNENKLINIK" einen Bericht vor allem über ausgesuchte Kapitel der politischen Betätigung Roths. Hingegen wird über den "Lorenzentführer" Sauber kaum noch berichtet, obwohl man hätte annehmen können, daß die Presse gerade dieses Thema publizistisch ausschlachten würde.

Wir fragen uns, warum gerade Karl-Heinz als Hauptfigur herausgestellt wird. Auf der einen Seite wird uns das Bild eines hervorragenden Arztes gezeigt, auf der anderen Seite das des kaltblütigen Terroristen. Je nach Leserkreis unterscheidet sich die Art der Schilderung: die liberale Presse macht es dezent - sie berichtet über Karl-Heinz 'Tätigkeit im Krankenhaus, weist auch zum Teil ausführlich auf seine theoretischen Arbeiten hin, versäumt es aber nicht, seine Äußerungen zur Anwendung von Gewalt in den Vordergrund zu stellenund unbewiesene Behauptungen über ein neues von ihm entwickeltes Konzept des Untergrundkampfes (Neue RUHRARMEE) anzustellen. (STERN).

Sensationslüstern und brutal berichtet hingegen die Boulevard- und Springerpresse. So erscheint z.B. im Abendblatt 10./11.5. im Rahmen eines Artikels diese Zusammenstellung von Schlagzeilen:

1. DOPPELLEBEN DES KARL-HEINZ ROTH. TERRORIST UNTER DER MASKE DES SAMARITERS.
2. ALS SDS-FÜHRER SCHON 1968IN HAMBURG BERÜCHTIGT
3. UNTER DER PERFEKT SITZENDEN MASKE DES SAMARITERS UND MENSCHENFREUNDES ZEIGTE SICH DIE FRATZE EINES EXTREMISTEN, DER ÜBER LEICHEN GEHT.

Doch auch in diesem Artikel kommt der Berichterstatter nicht darum herum, Roths Qualifikation als Arzt zu nennen. Äußerungen von Kollegen, mit denen er zusammengearbeitet hat, werden zitiert: "Einer der besten, die wir in der letzten Zeit hatten, strebsam, einsatzbereit und höflich"(Marienberg/Hafenkrankenhaus), "einer unserer besten und sichersten Chirurgen(St. Vinzent - Hospital).



K.-H. Roth (55) . . .

„Er war ein guter Assistenz-Arzt"

EXPRESS 10./11.5.75

Er war einer unserer besten Assistenzärzte." So lobte Chefarzt Dr. Marienberg vom Hamburger Hafenkrankenhaus seinen Mitarbeiter Dr. Karl-Heinz Roth. Vom 1. Oktober 1973 bis zum 30. September 1974 arbeitete Roth in der Zweiten Chirurgie. Seit diesem Zeitpunkt vermutete man ihn wieder im Untergrund. Denn dort war er kein Unbekannter. Doch die Vermutung war falsch. Roth, der stets die Gewalt predigte, hatte eine Stellung in einem katholischen Kölner Krankenhaus gefunden, als Unfallarzt. Nebenbei unterrichtete er Schwesternschülerinnen. Er galt als angenehmer Kollege, stets hilfsbereit und zuvorkommend.

Diese im Allgemeinen noch geschätzten und positiv zu bewertenden Eigenschaften werden dann aber in einen Zusammenhang gestellt, in dem sie als Taktik und berechnetes Kalkül erscheinen, hinter denen Roth seine heimliche, eigentliche Identität als Terrorist verbarg, nach dem Motto "TAGSÜBER ARZT, NACHTS TERRORIST"(KÖLNER RUNDSCHAU).

Aber die scheinbare Fassungslosigkeit gegenüber dem berufstätigen Arzt Karl-Heinz Roth oder dem berufstätigen Metallarbeiter Sauber ist genau kalkuliert:

Die Presse muß die tatsächlichen Beweismittel zum Tathergang ebenso schuldig bleiben wir zur "Terroristentätigkeit" von Sauber, Otto und Roth. So kann die Presse sich nur mit diffamierender Berichterstattung behelfen, um möglichen Zweifeln vorzubeugen.

Ziel dieser Anstrengungen ist es, dem Justizapparat Schützenhilfe zu leisten und langfristig eine Verurteilung vorzubereiten. Indem sich die Presse hauptsächlich an der bürgerlichen Existenz Roths festbeißt, will sie das Mißtrauen aller gegen alle schüren: "Vorsicht, jeder kann ein Terrorist sein!" Dadurch sollen Angst und Unsicherheit geschaffen und die Basis für einen verstärkten Ruf nach Law and Order geschaffen werden.

Die drei Terroristen, die in Köln Freitag nacht einen Polizeibeamten getötet und einen weiteren schwer verletzt hatten, bereiteten in Bonn einen Terroranschlag vor. Davon sind hohe Sicherheitsbeamte des Bundeskriminalamts überzeugt.

Bundesanwalt Fischer, Sprecher der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, dazu gegenüber WELT am SONNTAG: „Vorerst sind das zwar nur Annahmen. Aber mit dem Autodiebstahl, bei dem die Täter überrascht wurden, wollten sie offensichtlich weitere Aktionen vorbereiten." In einer Wohnung der Anarchisten in Köln sind Materialien sichergestellt worden, die auf eine Aktion im Bonner Raum hindeuten. Gegen die beiden überlebenden Terroristen Karl-Heinz Roth und Roland Otto wurde Haftbefehl wegen Mordes und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung erlassen. Der Anarchist Werner Sauber war erschossen worden.

aus:WAMS, 11.5.75: Die abwegigsten Mutmaßungen müssen herhalten, um ein Klima für den Ruf nach Law und Order zu schaffen.



Minister Maihofer: Reserven mobilisiert

INFORMATIONEN ZUR MEDIZINISCHEN VERSORGUNG

oder: Wie oft kann man dem Tod von der Schippe springen

Bei seiner Festnahme erlitt Karl-Heinz Roth neben schweren Hundebißverletzungen und einer Glassplitterverletzung eines Auges zwei schwere Schußverletzungen:

1. Einen Schrägdurchschuß durch den linken oberen Lungenlappen,
2. Einen Bauchdurchschuß, wobei große Teile des linken Retroperitoneums (hinter dem Bauchfell gelegene Anteile) und Teile des Gekröses zerfetzt wurden.

Er hatte einen schweren Schock mit Zentralisation des Blutkreislaufs, d.h. die peripheren Körperteile wie Arm, Bein und vor allem der Kopf werden nicht mehr durchblutet.

Die Erstversorgung im Krankenhaus Köln-Holweide war deshalb die Behandlung der Schocksituation, danach das Anlegen einer Brustraumdrainage (Monaldidrain) und die Ausschneidung des unter der Haut steckenden Projektils vom Bauchschuß. Bei einer Röntgenaufnahme des Bauchs war angeblich kein krankhafter Befund zu erkennen. Also wurde nun die Bauchverletzung nicht weiter ernst genommen - erst nach mehr als 8 Stunden, nachdem sich eine Bauchfellentzündung (Peritonitis) längst in schwerster Form ausgebreitet hatte, wurden in einer Operation die Bauchverletzungen übernäht. Nach der Operation gaben die Ärzte die Auskunft:"Da drinnen sah alles wüst aus." Das Geschoß war im Zick-Zack durch den Unterleib geschlagen. Eine derart schwere Bauchverletzung hätte sicher früher erkannt und behandelt werden können.

Bereits drei Tage nach der Operation bildete sich wahrscheinlich ein Magengeschwür (Streßulcus); dies deutet schon darauf hin, welchen Ängsten ums bloße Überleben und welchen Aufregungen Karl-Heinz seit der ersten Zeit ausgesetzt war.

Entgegen der medizinischen Regel wurden am 6. und 7. Tag nach der Operation Magensonde und Brustraumdrainage entfernt, ebenso die Bauchraumdrainage, woraufhin Karl-Heinz per Hubschrauber in die chirurgische Gefängnisklinik Düsseldorf verlegt wurde. Diese Verlegung war mit einem hohen Risiko belastet: gerade mit der zweiten Woche beginnt die kritische Zeit für die Bauchnähte, deren Auflösung wurde bewußt riskiert.

In Düsseldorf mußte Karl-Heinz erste Bewegungs- und Atemübungen in eigener Regie durchführen - jeder, der auch nur eine kleine Operation am Bauch mitgemacht hat, weiß, welche Willenskraft dazu gehört.

Offenbar war in Holweide obendrein die Brustdrainage zu früh entfernt worden (um die Verlegung zu forcieren?) ein blutiger Erguß, der als beginnende, zur Heilung gehörende Verschwartung mißdeutet wurde, mußte über drei Wochen lang regelmäßig punktiert werden. Die Vitalkapazität der Lunge, d.h. ihr funktioneller Belüftungsgrad, war erheblich reduziert. Dazu sagt Karl-Heinz selber:

"Als ich in Holweide ankam, war fast Schluß, ich bemerkte es, obwohl ich nicht richtig bei Bewußtsein war, obwohl nur Fetzen und Schatten meiner Vergangenheit dicht gedrängt an mir vorbeizogen ..... bis zum Morgen des 1o.5. weiß ich nichts, dann ein Schemen über mir: Ankündigung der zweiten Operation, Bauch. Wie sich herausstellte, hatte eine zweite Kugel den absteigenden Dickdarm von hinten aufgerissen." (Brief vom 13.6.75)



"Ich erwachte am Nachmittag-Abend des 1o.5. auf der Wachstation. Es war einige Tage kein volles Bewußtsein, ein Dämmern, voller Grauen: das Grauen der Intensivstation .... Die Intensivabteilung handelt samt Besatzung, solang Du nicht wieder artikulationsfähig bist, an Dir völlig maschinell. Absolut kontaktlose Kontrolle, der Patient - Überwachungseinheit, wobei das Teilobjekt Mensch über Schläuche aus Körperöffnungen, Brustkorb- und Bauchdrainagen, maschinell am Leben erhalten wird. Sobald die Bewußtlosigkeit dem Dämmerzustand weicht, bleibst Du unregistriert als menschliches Wesen. Das Licht bleibt auch nachts angeschaltet - ohnedies kein Sichtkontakt, nur Maschinerie. Die Teams unterhalten sich in Deiner Box über alles Mögliche, sie senken kaum die Stimme bei der Frage "Geht er vielleicht Ex"? (Brief vom 13.6.75)

Erst nach fünf bis sechs Wochen wurde mit der "Vollmobilisierung" (Gehen im Gang des Gefängniskrankenhauses) begonnen - nach einer derart schweren Bauchentzündung und einer großen Bauchoperation ist es also kein Wunder, daß sich fingerdicke Verwachsungsstränge und flächige Verwachsungen der Darmschlingen ausbildeten, die zum späteren Darmverschluß (Ileus) führten. Seit der Operation litt Karl-Heinz ständig unter Verstopfungen - mit ständigen, bisweilen kolikartigen Schmerzen - und unter orthostatischen Kreislaufbeschwerden (Blutdruckabfall) mit Blutdruckwerten bei geringer Belastung von 8o/4o mm Hg.

"Die Lungenverletzung ist verschwartet, ..., die Peristaltik ist noch nicht ganz in Ordnung, manchmal Blähungen und Schmerzen, regelmäßig Abführmittel; die Kreislaufstörungen werde ich im Knast auch nicht loswerden. Alles in allem leidlich. Gefühl, als ob ich zehn-fünfzehn Jahre zu alt wäre. So wird es wohl bleiben." (22.7.75)

Die medikamentöse Behandlung blieb erfolglos und ist bei nicht geklärter Diagnose mehr als zweifelhaft. In dieser Zeit verlor er 2o kg Gewicht, er wog nur noch 75 kg bei einer Körpergröße von 1,92 m.
Trotzdem wurde er nach acht Wochen in die JVA Köln-Ossendorf gebracht, wo sich zwar der Blutdruck etwas besserte, die schmerzhaften Verstopfungen aber anhielten.

Am Frühabend des 6.8. stellten sich kolikartige Schmerzen im Mittelbauch und unstillbares Erbrechen ein. In der folgenden Nacht wurde der Transport nach Köln-Holweide vorgenommen. Der Oberarzt, der Karl-Heinz operiert hatte, diagnostizierte eine sogenannte 'Nihilitis', er meinte, Karl-Heinz simuliere und veranlaßte den Rücktransport nach Ossendorf. Das Verhalten dieses Arztes, der um den Zustand in Roths Bauch am besten wissen mußte, legt den Verdacht einer vorsätzlichen Körperverletzung nahe. Der Oberarzt verzichtete auf eine weitere Verlaufsbeobachtung und setzte seinen Patienten dadurch der akuten Lebensgefahr aus und verschlechterte die Prognose erheblich.

Zurück in Ossendorf stellte der JVA-Arzt nach weiterem Erbrechen die Diagnose "Gastroenteritis" (Entzündung im Magen-Darmbereich). Karl-Heinz selber diagnostizierte einen Ulcus-Durchbruch oder Darmverschluß.

Erst am Abend des 7.8. wurde er dann gegen seinen Willen und Widerstand in die internistische Gefängnisklinik Bochum gebracht. Er selbst hatte die Einweisung in eine chirurgische Klinik verlangt. In Bochum wurde dann die richtige Diagnose "Ileus" gestellt, worauf er in das Krankenhaus Bergmannsheil verlegt und dort nach einer Röntgenaufnahme sofort operiert wurde (Resektion, d.h. Ausschneidung eines Darmteiles und End-zu-End-Anastomose). Die Verzögerung der Operation um mindestens 15 Stunden stellte eine schwere Lebensgefährdung dar. Karl-Heinz selber schreibt zur zweiten Operation:

"Diese Operation traf mich viel intensiver: nach zwei Tagen Erbrechen und des totalen Elends habe ich einfach keine Reserven mehr." (13.8.)

"Natürlich ist das alles schon wieder ein wenig zu optimistisch. Du kannst Dir gar nicht vorstellen was das zusammen psychisch ausmacht - Intensivabteilung und schärfste polizeiliche Überwachung. Heute morgen habe ich beim Waschen gleich vier Zuschauer gehabt, und so ist das mit allem."
(ebenfalls vom 13.8.75).

Der Oberarzt Pallesen, der die Fortsetzung polizeilicher Repression in der Intensivstation und die Vernehmung zum Tathergang in der Aufwachphase zugelassen hat, hat dadurch die Chancen zu einer komplikationslosen Heilung zunichte gemacht. Gerade nach Eingriffen im Bauchraum ist größtmögliche Entspannung und Ruhe Voraussetzung für die Heilung.

Trotz des schlechten Allgemeinzustandes (zu niedriger Blutdruck, Gewichtsverlust etc.) wurde Karl-Heinz am achten Tag nach der Operation in die internistische Gefängnisklinik zurückverlegt, ein Transport mit jetzt noch ausgedehnteren Nähten. Diese Verlegung bedeutete außerdem, daß im Falle eines erneuten Darmverschlusses (beim Ileus besteht eine besonders hohe Wiederholungsgefahr) keine sofortige chirurgische Hilfe bereitgestanden hätte. Dies muß als erneute schwere Bedrohung für sein Leben gewertet werden. In der internistischen Gefängnisklinik wurde die in Bergmannsheil begonnene Krankengymnastik völlig abgebrochen. Obwohl sich deutliche Ernährungsmangelsymptome zeigten, wie büschelweise Haarausfall, fehlende Gewichtszunahme, anhaltende Verstopfung, wurden keine internistischen Untersuchungen und keine entsprechende Ernährung durchgeführt. Nach vier Wochen, am 9.9., wird Karl-Heinz in die JVA-Zelle, in die Isolationshaft zurücktransportiert. An diesem Tag schreibt er:

"Ich habe wieder einmal verteufelt Glück gehabt, denn eine solange falschgebliebene Diagnose - Dünndarmileus - wie in meinem Fall, wird lehrbuchgemäß von einem ganz schönen Prozentsatz mit dem Leben bezahlt. ..... Du fragst nach nach der Prognose. Ich hab dazu nicht mehr den Mut. Ich habe noch einmal abgenommen, jetzt deutliches Untergewicht. Der Verdauungsapparat ist nicht mehr wie früher, ein lästiger Fremdkörper, der dort, wo reingestopft wird, keine rechte Lust mehr hat, und da wo's rauskommt normalerweise, noch viel weniger intakt ist." (9.9.75)

Seit der zweiten Operation bestehen wahrscheinlich drei Leiden: 1. weitere Einklemmung des Darmes mit ständiger Gefahr eines erneuten Darmverschlußes. 2. schwere Ernährungsmangelstörung (malabsorptionssyndrom), da der Darm die fehlenden Teile nicht ausreichend funktionell ersetzen kann, weitere Darmkoliken, Verstopfungen und Haarausfall. 3. weiter ein niedriger und nicht stabiler Blutdruck mit Schwindelanfällen und Kollapsneigung, eventuell auch in der Einschränkung der Lungenfunktion begründet.
Diese primär organischen Symptome werden überlagert von den Folgen der Isolation in der Zelle und der Gefahr eines jederzeit drohenden zweiten Darmverschlusses. Eine Gefahr, die Karl-Heinz als Arzt sehr wohl einzuschätzen weiß, und die durch die verschieden und variabel gehandhabten Repressionsmaßnahmen verstärkt wird.
Aufgrund der dramatischen Krankheitssituation kommen die Symptome extremer Isolation übermäßig schnell zum Tragen.

KÖLNER STADTANZEIGER 12.5.75



„Dem Doktor Roth geht es gut, der hat schon nach seinen eigenen Röntgenaufnahmen verlangt" —, das war am Wochenende aus dem Krankenhaus Holweide zu erfahren, während die Polizei noch offiziell bekanntgab, daß Roth sich weiterhin in akuter Lebensgefahr befinde. Die Polizei hatte jedenfalls vor und in dem Krankenhaus eine Bewachung aufziehen lassen, die der für den schwerverletzten Terrorist Hausner jüngst in der Universitätsklinik ähnelte: Zwei mit Maschinenpistolen bewaffnete Beamte hielten im Krankenzimmer selbst Wacht, zwei weitere Männer davor. Über Handfunkgeräte standen sie in ständiger Verbindung mit einem Streifenwagen vor der Tür des Krankenhauses.

Als weitere Bewachung war vor dem Krankenhaus ein Fahrzeug der Diensthundestaffel mit zwei Beamten und einem Hund postiert worden.

Obwohl also unter diesen Haftbedingungen ständig ein neuerlicher Darmverschluß befürchtet werden mußte, wurden keine weiteren diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen ergriffen. Erst als bei Karl-Heinz am 13.10.75 trotz schmerzstillender Medikamente die krampfartigen, wahnsinnigen Schmerzen im Bauch nicht mehr zu übersehen bzw. zu überhören waren, wurde er wieder in das Krankenhaus Köln-Holweide eingewiesen. Diesmal war von einer "Nihilitis" nicht die Rede; die Ärzte verlangten, daß er nicht mehr in die Isolationshaft zurückverlegt werden dürfe und daß, bevor eine Operation überhaupt erwogen werden könne, er erst einmal mithilfe einer "konservativen Intensivbehandlung" gekräftigt und gebessert werden müsse.

Auf dem Transport in das JVA-Krankenhaus Düsseldorf wurde Karl-Heinz trotz seiner Schmerzen und heftigen Verkrampfungen im Bauch gefesselt und von Waffen und Beamten eingezwängt.

Seit dem 14.10.75 lag Karl-Heinz nun im Gefängniskrankenhaus Düsseldorf. Die anfängliche venöse Infusionstherapie, die weniger isolierenden Haftbedingungen, Massage des Dickdarms und warme Kochsalzleibumschläge haben zu einer vorläufigen Kräftigung und Besserung geführt.

Seit dem 08.11.75 fühlte sich Karl-Heinz subjektiv besser, hatte das Gefühl wieder zeitweise schmerzfrei zu sein und klar denken, sich wieder konzentrieren zu können. Trotzdem stellten sich nach jedem Hofgang von 10-15 Minuten nach wie vor die bekannten Kolikartigen Beschwerden ein, die jede weitere Betätigung und Bewegung zunichte machten. Die Gabe von milden Abführmitteln reichte nicht mehr aus, zunehmend mußten Medikamente mit einer größeren Nebenwirkungsquote gegeben werden. In Düsseldorf wurde Karl-Heinz "besser" behandelt, für ihn wurde ein Dreibettzimmer freigemacht (natürlich "nur" um ihn zu schonen), auf kleinen Tischchen konnte er die erst am 8.11.75 zugestellten Zeitschriften und Zeitungen in bereinigten Ausgaben und einige Bücher lesen, sich wieder an Tagesereignissen orientieren und seinen eigenen Studien, wenn auch sehr beschränkt, nachgehen. Dazu schreibt er am 6.11.75 :

> „Gesundheitlich geht es mir besser, solange ich die ganze konservative Therapie mitmache und dabei nicht nachlässig werde. Ich habe wieder ein bißchen Gewicht zugenommen; als ich hierherkam, war ich um weitere 5 kg abgerutscht gewesen. Seit ein paar Tagen gehe ich wieder in den Hof, ich schaffe es, etwa 10 Minuten lang, Runden zu drehen, dann fängt der zum Fremdkörper gewordene Mittelbauch wieder an, sich zu einer schmerzhaften Platte zu verhärten. Ein paar Kleinigkeiten absolviere ich nebenbei: eine wüste Venenentzündung am linken Unterarm, eine vor kurzem wegoperierte Fadenfistel an der Operationsnarbe, das alles bessert sich langsam, aber stetig. Aber alles in allem kann ich nicht mehr daran vorbei, daß ich chronisch krank bin. Es wird mir klar, sobald die hiesigen klinischen Behandlungs- und Ernährungsbedingungen vorbei sind, in absehbarer Zeit der nächste Rückfall kommen wird. Das macht mich ziemlich mutlos, kostet viel Energien. Ich bekomme Angst vor dem so ungewissen Augenblick, wo ich außerhalb der Gefängnismauern bin. Wird mich das alles, Kombination von Krankheit und Isolation, verändern ?" (6.11.)

Weil dann während dieser Erholungsphase der ihn behandelnde Chefarzt krank wurde, konnten mit der Verlegung in das JVA-Krankenhaus Bochum die Haftbedingungen wieder verschärft werden, offiziell zum Teil begründet mit verwaltungstechnischen Belangen.

In Bochum glaubten die Mediziner ihn soweit gekräftigt zu haben, ihn nun anstrengender und quälender Untersuchungsmethoden aussetzen zu dürfen. Durch Blutentnahmen, Einläufe, Röntgenuntersuchungen, Kontrasteinläufe in den Enddarm u.s.w. ließ sich lediglich eine erweiterte Ampulle (Erweiterung des Enddarms) auffinden, ein Befund, der später "nach Rücksprache mit dem Röntgenologen" minimalisiert wurde. Bestehend bleiben weiterhin die Krämpfe im Bauchraum, die stagnierende Gewichtszunahme, die Verstopfungen als Ausdruck einer diagnostisch nicht geklärten Entleerungsstörung.

Weiter bestehen auch eine Verlangsamung der Puls- und Blutdrucknormalisierung nach Belastung bei einem allgemein schlechten Trainingszustand.

Mitte Dezember erfolgte trotzdem die Rückverlegung in die Isolationshaft nach Köln-Ossendorf, wo sich der Gesundheitszustand wieder (relativ) verschlechterte und in größerem Maße - im Zusammenspiel von Isolation, Repression und Gesundheitszustand - ein neuerlicher Ileus wieder befürchtet werden muß.

Im Verlegungsbericht von Bochum heißt es: ".... aufgrund des Operationssitus vom August 1975 muß bei fortbestehender Obstipation (Verstopfung) mit weiteren Tenesmen (Krämpfen) und kolikartigen Beschwerden gerechnet werden." Als Begründung der Rückverlegung war jedoch mündlich zu hören: "Wir können ihn hier nicht länger konservieren."

Entscheidend für die Ärzte scheint zu sein, daß Karl-Heinz der speziellen Behandlung in der Vollzugsanstalt wieder zugeführt wird. Wir müssen betonen, daß er sein Leben eigentlich nur zwei Tatsachen zu verdanken hat, seiner Bärennatur und seiner Fähigkeit zur Selbstdiagnose. Seine medizinische Behandlung ist jedenfalls eine Kette ständiger Unterlassungen.

Wenn die medizinische Versorgung weiterhin verschleppt oder nicht in ihrer optimalen Form fortgeführt wird und die Isolationshaft nicht aufgehoben wird, ist zu befürchten, daß sich die Gesamtprognose erheblich verschlechtert. Weiterhin ist eine umfassende Diagnostik, in Zusammenarbeit von Internisten, Bauchchirurgen und erfahrenen Röntgenologen, notwendig und eine Therapie, die mit einer optimalen Ernährung, Massage, nebenwirkungsfreieren Medikamenten u.ä. den Gewichtsverlust bessern, die Kreislaufstörungen beseitigen und ein lebenslanges chronisches Bauchleiden mit ständiger Wiederholungsgefahr einer Darmverschlingung verhindern hilft. Dabei gefährden Wachmannschaften eine erfolgreiche Untersuchung und Behandlung; eine Operation hätte wenig Sinn, wenn eine ausreichende anschließende Erholung nicht gewährleistet wäre.

Gerade haben wir gehört, daß Karl-Heinz in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr erneut unter schweren Koliken litt und sich seine Kreislaufsituation wieder erheblich verschlechtert hat. Fraglos sind die verschärften Haftbedingungen in Köln-Ossendort mitverantwortlich für die erneute Verschlechterung seiner Gesundheit. Hinzu Kommt, daß in Köln-Ossendorf keine nur annähernd adäquate medizinische Versorgung möglich ist. Karl-Heinz versucht, indem er sich selbst massiert, die Gefahr eines erneuten Darmverschlusses zumindest hinauszuschieben. Unter diesen Haftbedingungen kann Karl.Heinz nicht gesund werden. Nur eine Haftverschonung kann sein Leben retten.

Die QUAL der Isolation

Moderner Strafvollzug und U-Haft

Die Farce der Gewaltenteilung schreibt vor, daß Strafvollzug und Rechtsprechung voneinander zutrennen seien. Zu den sog. rechtstaatlichen Grundsätzen gehört u.a. die Auffassung, daß einem Untersuchungshäftling die bürgerlichen Rechte nur durch eine Verurteilung abgesprochen bzw. nur bei Fluchtgefahr (enger begrenzt: bei nicht feststehendem Wohnsitz, fehlenden familiären Bindungen, Berufslosigkeit) oder Verdunkelungsgefahr (wenn die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und ihre Ergebnisse durch Handlungen/Gespräche des U-Häftlings eingeschränkt werden können) beschnitten werden dürfen.

Die nicht nur an den sog. politischen Häftlingen erprobte Justizpraxis ist es inzwischen, den Untersuchungshäftling schon im Vorwege verschärften Haftbedingungen auszusetzen.

„.... daß die völlige Isolation von den Mitgefangenen mich zwingt, die Haftreaktionen, die ich auf Distanz mitbekomme, passiv und stumpf mitzuerleben - da war manches schon in diesen gut zwei Monaten; daß vor ein paar Tagen der Anstaltsarzt, ein Psychiater, hier war-nun darüber will ich lieber nicht schreiben; wie sehr ich selbst unter der Isolation, dem lautlos auf- und zugehenden Guckloch, dem stummen Einzelhofgang, dem nur alle vierzehn Tage ablaufenden Gespräch mit Reinhard leide." (Brief vom 22.7.75)

„Am Freitag hatte ich den ersten Hofgang, natürlich allein. Das war wie Hagenbeck, worüber Du kürzlich schriebst - nur innerhalb des Käfigs. Unbeschreiblich. Nach einer Viertelstunde war ich so fertig, wie früher nach einem Operationstag von acht Stunden." (14.7.75)

Dazu gehören: Freiräumen der umliegenden Zellen, Einzelhofgang, wenn die umliegenden Zellen freigeräumt sind, ständige Kontrollen, Zimmerdurchsuchung und Leibesvisitationen mehrmals am Tag, Verbot von Gemeinschaftsveranstaltungen, kein eigenes Radio oder Nichtteilnahme am Zellenfunk oder Genehmigung von Radio bei Ausbau der Steckdosen usw.

„Das neueste Beispiel: In den Haftverfügungen heißt es, daß mir die Zeitungen nur ohne die "Annoncenseite" ausgehändigt werden dürfen. Es wird vom hiesigen Polizeiinspektor dahingehend ausgelegt, daß er alle Annoncen, selbst die ganzseitigen Industrieanzeigen, entfernt. Das Ergebnis ist, daß mir beispielsweise die NZZ-Ausgaben immer häufiger ohne den gesamten Wirtschaftsteil, die FR-Ausgaben um mehr als 5o% zusammengeschnitten ausgehändigt werden." (6.11.75)

„Seit Deinen Briefen vom 3o.6. (datiert vom vom 5.6. und 1o.6.) kam von außen kein Lebenszeichen. Du wirst hungrig auf jeden Gesprächsfetzen innen, aber da ist fast nichts, und aus dem eigenen inneren Monolog entstehen immer häufiger laute Selbstgespräche." (Brief vom 14.7.75)

Vor den Fenstern werden Sichtblenden und Fliegendraht angebracht, die Sicht eingeschränkt und das UV-Licht absorbiert, Einbunkerung in Betonbauten, Geräuschfilter, Einkaufssperren. Sollte das alles nicht helfen, werden für das Verschmieren des Türspions zum Beispiel fünf Ta-

ge Arrest verordnet, d.h. täglich nur 7oo g Brot, kein Bett, Ausschluß vom Einzelhofgang (vgl. ID 87). Von einer Strafgefangenen wird das so interpretiert: "Versuch der Bullen, Geschichte - als Bewußtsein von Kollektiv und Entwicklung, Veränderung, Zielgerichtetheit - in einem Menschen auszulöschen, indem sie ihn in ein Vakuum pressen" (vgl. ID 77). Karl-Heinz schreibt dazu:

"Ich glaube, dies ist es, was mit der Isolationshaft bezweckt wird: die Produktion eines abstoßenden, fanatischen Enthusiasmus, der wegen seiner tatsächlichen Leere so verzweifelt unglaubwürdig ist; dies ist es, was wirklichen Niederlagen vorauszugehen pflegt." (6.12.75)

Wissenschaftlich aus den unterschiedlichsten Motiven heraus erforscht, wird die Isolation als zusätzliches Mittel des Strafvollzugs besonders angewandt, wenn dem U-Häftling die Mitgliedschaft zu einer "Kriminellen Vereinigung" vorgeworfen wird.

"Du hast wahrscheinlich keine Vorstellung davon, wie versteinert, unwirklich, entschwindend und immer weniger faßbar hier alles wird. Und da das so ist, muß ich doch mit aller Macht versuchen, einen Teil von mir nicht-entäußert zu erhalten, ihn mit aller Energie auf die wie auch immer beschränkte Wahrnehmung der äußeren Welt, vor allem Deiner Welt, zu konzentrieren." (Brief vom 27.11.75)

Ein Mittel, das bislang benutzt wurde, um Geständnisse zu erpressen oder um die Anpassung an die Anstaltsordnung zu erzwingen.
Totale Isolation heißt die Ausschaltung jeglicher äußerer Reize, physikalische wie Licht, Geruch, Geräusch, fühlbare Gegenstände, Wärme, Kälte, Geschmack und psychosoziale wie menschlicher Kontakt, Gespräche, Vermittlung von Gedanken und Geschehnissen der Außenwelt, Entwicklung von Identität und Kollektivität.

"Unausweichlich ist die große Stille, Entleerung, Entwürdigung, die Wüste, die sich ausweitet; und Du begibst Dich auf die Suche nach Oasen, nach Inseln der Identität, die die Negation der Wüste sind, die das wirkliche Leben als Negation des jetzigen Zustands aufrechterhalten." (27.11.)

Ausreichend für eine Veränderung der Wahrnehmung, der Konzentrationsleistung und der physischen Gesundheit sind schon partielle Einschränkungen äußerer Reize. So kann innerhalb von 4-5 Jahren die Absorption des UV-Lichts durch Sichtblenden den Sehrnerven derart schädigen, daß die Sehkraft erheblich nachläßt. Die Abschirmung von anderen Menschen kann zu akustischen, optischen Halluzinationen führen, schizophrenieartige Zustände hervorrufen oder manische, autistische Verhaltensweisen herbeiführen.

"Gerade mit Abstraktionskraft hoffe ich, eine Beziehung zur Wirklichkeit zu behalten, die sich mir sonst so beängstigend schnell entzieht." (4.1o.)

"... solange ich gegen die entmenschende Isolation und gegen den Körper, der nicht mehr mit will, zugleich kämpfen muß." (6.12.75)

Alles Leben, jede Entwicklung von Leben, Denken, Fühlen und Wollen ist von Reizen abhängig: biochemischen, physikalischen, psychischen oder sozialen.

"Stell Dir vor, gestern habe ich zum erstenmal wieder Nescafe getrunken: ich war erschrocken über den intensiven Geschmack, ich hatte fast keine Erinnerung mehr an ihn. Daß die Isolationserfahrung - und dabei ist die Isolation noch relativ - so schnell durchschlägt, hat wahrscheinlich mit den durchgemachten Verletzungen zu tun." (3o.6.)

"Deine Bücherpakete, über die Du am 1o.6. schreibst, sind nicht zu mir durchgedrungen. Jetzt bin ich wieder einen Monat ohne Zeitungen - schlimm für mich, hin und wieder zu sehen, wie ein Pfleger - Wärter sie von der Poststelle abholt, ohne daß seit dem 8.6. auch nur ein einziges Exemplar zu mir durchgekommen ist." (8.7.)

Zur Unterhaltung von Denk-, Gedächtnis- und Lernleistungen sind Erregungen und Aktivierungen in verschiedenen Formen notwendig, eben auch äußere Reize, die der materiellen und sozialen Umwelt entstammen. Jede Reizverarmung, jede Einschränkung der Erlebnisfähigkeit und -möglichkeit, jede Vereinsamung verändert die Spezifität und Qualität der auf das Fühlen, Denken und Wollen einwirkenden Faktoren.

"Ein weiterer Blick auf meine Zellensituation. In den Nachbarzellen sendet täglich von 6 bis 23 Uhr das zweite Programm, und da ich noch in keinem toten Trakt sitze, sondern in einem alten Gefängnis, bekomme ich es mit, ohne selbst einzuschalten. Die ganze Grausamkeit des Unterhaltungs- und Schlagergenres vermittelt sich erst im Erlebnis einer solchen Tagesproduktion. Die Mischung von plattesten kurzmusikalischen Glücksverheißungen, willkürlich zusammengewürfelten "politischen" Magazinsendungen und Kurznachrichten über den Verkehr unter den oberen Zehntausend ist wahrhaft zerstörerisch." (3. 7. 75)

"Der einzige Kontakt zur Außenwelt sind die kümmerlichen WDR-II-Nachrichten. Wenn ich nicht lese oder im Bett döse, mache ich auf passive Kommunikation: Am Fenster sitzend schaue ich den Gefangenengruppen zu, die in ihren "Freistunden" ihre Runden im Innenhof drehen; ich lausche den Streitereien in den mehrfach belegten Nachbarzellen, den Gesprächsfetzen der

Pfleger auf dem Gang; ihre Bemerkungen - wie auch die der Ärzte bei den Visiten - beim Essenfassen, Zellenputzen und Kontrollieren, beim Lichtanmachen von außen, beim Auf- und Abspazieren auf dem Gang - haben einen nie geahnten Stellenwert bekommen." (3o.6.75)

Jede Reizverarmung beschränkt die spezifisch menschliche Möglichkeit und Notwendigkeit zur ständigen Neuzusammensetzung von Interpretationsmöglichkeiten, Handlungsauswertungen und Bestimmungen von Reiz-Reaktionszusammenhängen, eben also von menschlicher Entwicklung. Um so wichtiger wird der Kontakt zu vertrauten Menschen, der aber entfremdet und zur Tortur gemacht wird.

"Und noch ein letztesmal zu der Besuchsfrage. Natürlich ist die kalkulierte Handhabung der vorher produzierten Gier nach Kommunikation eine Sache, die nicht spurlos vorübergeht: je mehr wir um diese 2o Minuten kämpfen müssen, desto entfremdeter werden sie natürlich ablaufen." (4.8.75)

"Denk nur an meine Situation: die Zelle wird aufgemacht, "Sie haben Besuch!", wer kommt wird noch mitgeteilt, Du kommst in die Besucherzelle, ganz ausziehen, neu anziehen, ja - und dann kommt jemand durch die Besucherzelle, und erst jetzt weißt Du, woran Du bist."
(Brief vom 4.8.75)

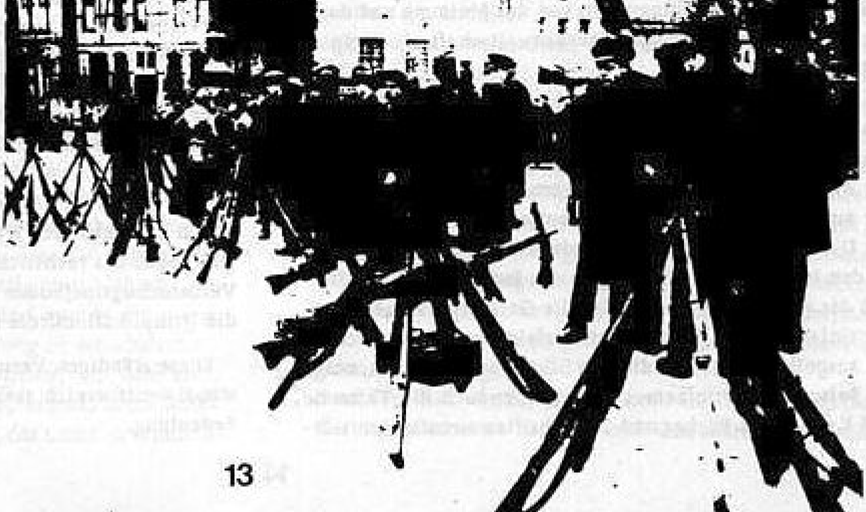
In dieser Situation ist die Ausbildung von krankhaften Zustandsbildern, wie sie die herrschende Medizin und Psychologie definiert, nicht zwingend; jedoch kommt es mit Sicherheit zu Einschränkungen und isolationshaftbedingten Verschiebungen von Wahrnehmungsinhalten und -bewertungen. Der Häftling wird nicht nur aus seiner natürlichen (physischen und sozialen) Umgebung herausgerisen, sondern in seiner Geschichte, seinem gewachsenen Selbstwertgefühl, seiner Identität und seiner Zielgerichtetheit verändert und partiell zerstört.

"Von den Zeitungen habe ich eine Woche lang die Süddeutsche, die FR und die NZZ bekommen, weitere nicht. Am Samstag, dem 7.6., wurde die Zustellung wieder völlig eingestellt. Du weißt, was das für mich bedeutet; es hat jedenfalls keinen Sinn, über weitere Zeitungen, vor allem Ausländische, zu reden, ... (13.6.)

"..... daß die Bücherkoffer immer noch beim Haftrichter liegen nach 5 Monaten, daß der es garnicht nötig hat, auf die Anträge der Anwälte oder auch von mir überhaupt zu reagieren." (Brief vom o6.11.75)

Die internistische und neurologisch-psychiatrische Untersuchung der Angehörigen der RAF ergab als Folge der Isolationshaft eine Störung der vegetativen Kreislauffunktion mit erniedrigtem Blutdruck und nach Belastung verlangsamter Puls- und Blutdrucknormalisierung, krankhafte elektrokardiographische Befunde im Sinne einer Dysregulation, chronisches Untergewicht bei optimaler Ernährung (eine Erklärung mit dem Hungerstreik für diesen Befund wurde als nicht ausreichend bezeichnet), Minderdurchblutung der Haut und Schleimhäute, allgemeine Schwächung der Muskulatur und Verminderung der Muskelkraft. All dies wird in den Gutachten von Prof. Rasch vom 1o.9.75, Mende v. 15.9., Müller und Schröder v. 17.9.75 eindeutig auf die sozialisolierenden und bewegungseinschränkenden Haftbedingungen zurückgeführt. In diesen Gutachten wird die Einschränkung der Verhandlungsfähigkeit medizinisch begründet mit einem "ausgeprägten Zustand psycho-physischer Reduktion mit vegetativer Dysregulation und Verminderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit." (Rasch). Gefordert wird eine Aufhebung der Isolationshaft und die Herstellung von Kontakt- und Bewegungsmöglichkeiten.(Müller)

"Das alles sieht aus wie eine Kette unabhängiger institutioneller Zufälle. Aber das Ergebnis, daß meine Haftbedingungen schlimmer sind als die der RAF-Leute usw. ist schon bemerkenswert."
(Brief vom 6.11.75)



Informationen zu den Haftbedingungen von Karl-Heinz

Die Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches der Bundesanwaltschaft

Juristisch alleinzuständig für die Fragen der Bedingungen der Untersuchungshaft und der in diesem Rahmen zu fällenden Entscheidungen ist nach (noch?) geltendem Recht (§§ 125, 126 StPO) der Haftrichter, in diesem Falle der Richter Mandt am Amtsgericht Köln. Die Verfolgungsbehörde (Bundesanwaltschaft) hat als Organ der Exekutive gesetzlich keinerlei Rechte oder Kompetenzen, die Modalitäten der Untersuchungshaft zu bestimmen.

Dennoch hat die Bundesanwaltschaft es verstanden, ihren Zuständigkeitsbereich faktisch auch auf die Bedingungen der Untersuchungshaft auszuweiten:

-- Einem der Verteidiger von Karl-Heinz, der eine gültige Sprecherlaubnis von Richter Mandt erhalten hatte, wurde der Zutritt zu seinem Mandanten mit der Begründung verwehrt, daß ein Vertreter der Bundesanwaltschaft telefonisch Einspruch wegen angeblich ungeklärter Mandatsverhältnisse erhoben hätte. Erst nach umständlicher Rücksprache mit der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe erhielt der Verteidiger die Möglichkeit, mit Karl-Heinz zu sprechen.

-- Amtsrichter Mandt legt in der Regel in eigener Regie die Briefe, die Karl-Heinz schreibt oder erhält, der Bundesanwaltschaft zur Durchsicht und Stellungnahme vor. Eine Briefzensur findet somit faktisch durch die Bundesanwaltschaft statt.

-- Es ist zu vermuten, daß Richter Mandt auch weitere Entscheidungen - für die Verteidiger unkontrollierbar - im Bereich der Haftbedingungen von der Meinung und damit der Zielsetzung der Bundesanwaltschaft abhängig macht.

Die Bedeutung der widerrechtlichen Kompetenzerweiterung liegt darin, daß richterliche Entscheidungen über die Anordnung von Haftbedingungen sich zunehmend nicht nur am gesetzlichen Rahmen orientieren (§ 119 StPO, Zweck der U-haft, z.B. Flucht oder Verdunklungsgefahr), sondern an den Interessen und Strategien der Bundesanwaltschaft und der Polizei. Hierdurch wird die Gefahr provoziert, daß der Gefangene der Willkür der Verfolgungsbehörden schutzlos ausgeliefert ist. Wie diese Willkür aussehen kann, zeigt das Beispiel der Briefzensur - zeigt aber auch die Tatsache, daß Karl-Heinz Bücher und Zeitschriften vorenthalten werden. Letzteres hat für Karl-Heinz besondere Bedeutung, da er als Intellektueller und Autor mehrerer Bücher besonders auf die Auseinandersetzung mit durch Bücher und Zeitschriften vermittelten Inhalten angewiesen ist. Der Bundesanwaltschaft ist dies bekannt. Um von Karl-Heinz Aussagen zu erpressen, hat sich die Bundesanwaltschaft nicht gescheut, ihm unverblümt Hafterleichterungen, besonders die Genehmigung von bisher abgelehnten Besuchsanträgen, in Aussicht zu stellen. Dabei steht auch die Genehmigung von Besuchsanträgen im ausschließlichen Kompetenzbereich des Haftrichters Mandt!

Den bisher zynischsten und gemeinsten Ausdruck der staatlichen Gewalt durch die Organe der Bundesanwaltschft und Verfolgungsbehörden mußte Karl-Heinz im Krankenhaus Bergmannsheil in Bochum erfahren.

Am 7. August 75 mußte Karl-Heinz wegen eines lebensgefährlichen Darmverschlusses erneut operiert werden. Als er auf der Intensivstation aufwachte, wurde von Kriminalbeamten der Versuch unternommen, ihn zu verhören und auf den Geschehnis-Ablauf auf dem Parkplatz in Köln-Gremberg anzusprechen. Zu diesem Zeitpunkt konnte sich Karl-Heinz aufgrund der Narkosenachwirkungen sowie der Schmerzen durch die gerade vorausgegangene große Operation bewußtseinsmäßig noch nicht voll orientieren.

Die Kriminalbeamten hatten im weiteren Verlauf des Heilungsprozesses die Angewohnheit, bei ärztlichen und pflegerischen Tätigkeiten im Krankenzimmer anwesend zu sein, so zum Beispiel bei Waschungen oder Einläufen, und dabei Witze zu machen oder zu grinsen. Trotz Intervention der Verteidiger wurde das Herumtragen von Maschinenpistolen im Krankenzimmer fortgesetzt.

All diese Maßnahmen wurden durch die Krankenhausleitung und das ärztliche Personal geduldet. Die Polizeiorgane haben im Krankenhaus Bergmannsheil praktisch das Hausrecht ausgeübt, indem sie ungehindert tun und lassen konnten, was in ihr Konzept paßte.

Auch hier zeigt sich die Ausweitung des Kompetenzbereiches der Verfolgungsbehörden auf Gebiete, in denen ihnen keine Zuständigkeit zukommt. Die Maßnahmen im Krankenhaus Bergmannsheil erscheinen besonders verwerflich, da hier gegen die Grundsätze der medizinischen Ethik, gegen das Gebot zur Wahrung der Würde des Menschen sowie gegen das rechtliche Verbot der Anwendung verbotener Vernehmungsmethoden verstoßen wurde. Außerdem wurde die komplikationsfreie Erholung erheblich in Frage gestellt.

Diese ständigen Versuche der Bundesanwaltschft, ihren Zuständigkeitsbereich auszuweiten, sind von grundsätzlicher Bedeutung.

Im Falle der Haftbedingungen, für die Haftrichter Mandt zuständig ist, ist ein Prozeß der Übernahme richterlicher Kompetenzen durch die Exekutive im Gange, die einen der tragenden Verfassungsgrundsätze, die Teilung der Gewalten, außer kraft setzt. Sofern überhaupt ein Schutz für den Untersuchungsgefangenen durch die richterliche Zuständigkeit gesetzlich vorhanden ist, wird er für Karl-Heinz durch diese Praktiken zunichte gemacht.

Die Vorfälle in Bergmannsheil zeigen, daß die Übergriffe nicht einmal vor der "integren" Situation eines Krankenhauses halt machen, wo es oberster Grundsatz sein sollte, jede Störung der Patienten, die einen Heilungsprozeß gefährdet, zu verhindern.

Durch die Überlassung des Hausrechtes an die Polizeiorgane ist einer direkten physischen Bedrohung gegen Karl-Heinz Tor und Tür geöffnet worden.

Die Tendenz, die Befugnisse der Polizei und Verfolgungsbehörden auszuweiten, muß als Ausdruck und Beitrag zur Verschärfung des allgemeinen politischen Klimas in der BRD begriffen werden. Ihren gesetzlichen Ausdruck erfahren diese Bestrebungen z.B. in den Änderungen der StPO zum Prozeß in Stuttgart-Stammheim, aber auch in dem neuesten Vorstoß, das Recht auf freie Meinungsäußerung weiter einzuschränken, dem Vorentwurf zum § 13oa StGB ebenso wie seinen Änderungsentwürfen.
In diese Reihe der allseitig verschärften Repressionsmaßnahmen in Fabrik und Gesellschaft fügen sich die im folgenden konkret zu schildernden Haftbedingungen von Karl-Heinz nahtlos ein.

Zu den Haftbedingungen

Erneut befindet sich Karl-Heinz in verschärfter Einzelhaft. Er wurde in den Transporttrakt der JVA - Ossendorf zurückverlegt: in diesem Trakt befinden sich höchstens drei Gefangene; außer Karl- Heinz noch ein ein gewisser Herr Guillaume; andere Mitgefangene bleiben dort stets nur wenige Tage. Kommunikationsmöglichkeiten können sich so nicht ergeben. Dies ist eine besonders bedrückende Variante der totalen sozialen Isolation:
Das Einzige, was Karl-Heinz hin und wieder von der Außenwelt jenseits seiner Zellenwände mitbekommt, sind Geräusche, die auf einen Gefangenentransport schließen lassen.
Den einstündigen Einzelhofgang, wenn es die Gesundheit überhaupt erlaubt, muß er in einer tristen Umgebung ableisten: umgeben von einem kahlen Mauerrechteck hat er sich auf geometrisch genau abgezirkelten Kreisen und ellipsenförmigen Wegen zu bewegen. Anfänglich war er auf den kleinsten Kreis beschränkt (etwa 6 m im Durchmesser), inzwischen darf er die grosse Ellipse benutzen. Die einzigen Lebewesen, die er dabei zu sehen bekommt, sind die Vögel. Karl-Heinz ist von allen Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen. Zeitweise, während seiner Inhaftierung in der JVA Düsseldorf, wurde die ganze Nacht hindurch die Zellenbeleuchtung in verminderter Stärke angelassen. Als der Mechanismus, mit dem die Lichtstärke reguliert werden konnte, einmal nicht funktionierte, wurde zwei Nächte lang das Licht in regelmäßigen Abständen ein- und ausgeschaltet, was zu Schlafstörungen führte. In Düsseldorf stellte Karl-Heinz regelmäßig bei Anwaltsbesuchen- und nur in den Tagen dieser Besuche - auffällige Geräusche im Zellenrundfunk fest, der an den zentralen Haftrundfunk angeschlossen ist: Knacken, schleifende Töne .....
Der Briefkontakt zu Karl-Heinz wurde dadurch erschwert, daß Briefe in beiden Richtungen in der Regel mit mindestens vierwöchentlicher Verzögerung, manchmal mehr als zweimonatiger, übermittelt wurden. Häufig trafen sie überhaupt nicht ein. Alle Briefe, in denen Karl-Heinz seine Haftbedingungen konkret schilderte, wurden ihm ohne Begründung zurückgegeben. Auch der Kontakt zu seinen Verlegern wurde erschwert.
Laut Beschluß des Haftrichters vom 25.11.75 wird der Postverkehr wie folgt beschränkt: "a) für abgehende Post wöchentlich 1o Seiten bei normaler Schriftgröße und Einhaltung eines Zeilenabstands von mindestens o,8 cm und b) für eingehende Post wöchentlich höchstens 2o Seiten. Auch bei eingehender Post wird ggfls. eine Rücksendung unter entsprechender Belehrung erfolgen, falls Schriftgröße und Zeilenabstand wesentlich von den Massen abweicht, die oben unter a) angegeben sind."
Die Benutzung einer Schreibmaschine wird weiter mit der hämischen Begründung verweigert, daß eine Schreibmaschine "schlechthin als Waffe gegen Aufsichtsbeamte Verwendung finden und aus ihren Einzelteilen gefährliche Werkzeuge angefertigt werden können."
Dabei bleibt es solange, bis der Haftrichter neue Bücher zum Austausch freigibt. Er läßt sich dabei viel Zeit mit der Begründung, er müsse alle Bücher auf eventuelle dem Haftzweck zuwiderlaufende Inhalte hin überprüfen.
Zur Illustration seiner Vorgehensweise: Nachdem Karl-Heinz `Mangel an Büchern unerträglich geworden war, und mehrere Anträge verschleppt worden waren, gab der Haftrichter einem Verteidiger auf dessen Drängen hin die Zusicherung, er werde der Anstaltsleitung gegenüber unverzüglich die Übergabe der o.g. vier Bücher anordnen. Sie sollten in einem verschlossenen Paket unmittelbar vom Verlag an die Haftanstalt geschickt werden, um damit die bei einem druckfrischen Werk wohl nicht notwendige zeitraubende Durchsicht zu vermeiden. Zunächst gingen sie ohne Begründung an den Verlag zurück. Daraufhin wurde an die Zusicherung erinnert, und die Bücher wurden wieder in die Haftanstalt geschickt. Da die Anordnung des Haftrichters dort immer noch nicht eingegangen war, leitete die Anstalt sie an den Haftrichter weiter, der nunmehr erklärte, er müsse sie jetzt im Einzelnen genau durchsehen, weil das Paket von seiner Geschäftsstelle geöffnet worden sei. Nach etlichen Telefonaten und Wochen später wurde einem Verteidiger versichert, sie seien endlich der Haftanstalt übersandt worden. Zufällig entdeckte einer der Verteidiger sie mehrere Tage später in den Regalen des Amtsgerichts, worauf er sie schließlich persönlich in die Anstalt transportierte.
Dies war nicht der einzige, wenn auch der makaberste Fall einer nicht eingehaltenen Zusage bei der Bücherzusendung. Daß bei einer derartigen Praxis jede kontinuierliche Arbeit unmöglich gemacht wird, bedarf keiner weiteren Erläuterung.
Nachdem Karl-Heinz in den ersten vier Monaten keine Zeitungen erhalten hatte, wurde ihm später die Lektüre

der NZZ, der FR, SZ, des Spiegels und des Stern gestattet. Dies bedeutet jedoch nicht, daß er sie immer erhielt. Abgesehen von lückenhafter Zustellung mußte er zeitweise ganz auf sie verzichten, etwa weil man sich in der Bochumer Anstalt weigerte, Anzeigenteile herauszuschneiden, wie es die haftrichterliche Anordnung vorsah, oder weil sie nach Verlegungen in andere Anstalten nicht weitergeleitet wurden. So ließ die JVA Bochum sie nach seiner Rückverlegung nach Köln-Ossendorf an die Verlage zurückgehen mit der Begründung, der Empfänger sei unter der angegebenen Adresse nicht mehr erreichbar. Wenn die Zeitungen Karl-Heinz erreichten, war ihr Wert und ihre Lesbarkeit erheblich dadurch reduziert, daß die meisten und häufig alle Anzeigen herausgeschnitten waren. Wegen der großen Industrieanzeigen - IBM als konspirativer Kommunikationspartner ? - fiel dann oft der ganze Wirtschafts- und auch Kulturteil weg. Der schikanöse Charakter dieser Maßnahmen läßt sich daran erkennen, daß ähnliche und manchmal die gleichen Anzeigen im "Spiegel" belassen wurden.
Selbstgewählte Bücher bekam Karl-Heinz in den ersten fünf Monaten gar nicht; bis Mitte Dezember mußte er dann mit vier Büchern auskommen. Man kann sich vorstellen, welch eine unerträgliche Verschärfung der Isolation dies für einen Genossen bedeutete, der immer auch viel las und schrieb. Inzwischen werden ihm 15 bis 20 Bücher zugestanden, die natürlich für seine theoretische Weiterarbeit nicht ausreichen. Gerade aber dies ist das Einzige, was ihn in Ossendorf halbwegs aufrecht halten könnte.

Zur Isolationsstrategie der Bundesanwaltschaft gehört es, daß der Verlobten von Karl-Heinz sechs Monate lang die Besuchserlaubnis verweigert wurde, obwohl er zweimal in Lebensgefahr schwebte. Der Antrag wurde mit der pauschalen Begründung abgelehnt, daß "in einer bisher kaum bekannten Art und Weise nicht nur die betreffenden Beschuldigten, sondern auch die Personen, mit denen diese im engsten Kontakt stehen und standen, alles daran setzen und keine Mittel scheuen, um die Aufklärung ihrer Straftaten zu verhindern oder doch zu erschweren. Es hat sich ferner gezeigt, daß solche Verdunkelungen in besonderem Maße, wenn nicht sogar ausschließlich von Besuchen bei den Beschuldigten abhängig sind und bei solchen Anlässen geplant und durchgeführt werden. Es muß daher in diesen Fällen das Besuchsrecht auf ein äußerstes Maß beschränkt bleiben."
Viele der kleinen und größeren Schikanen in der alltäglichen Vollzugssituation, beim Essenfassen, beim Waschen, können gar nicht geschildert werden;; die physische Gewalt wird ersetzt durch verurteilende Äußerungen oder Stimmungsmache. Charakter, Grundeinstellung und Strategie sollen an einem Beispiel deutlich gemacht werden. Bei einem Transport von der JVA Köln-Ossendorf in das Krankenhaus Holweide in Köln am 13.1o.75 wurde Karl-Heinz trotz äußerst schmerzhafter Bauchkoliken vor den Augen des Anstaltsarztes an den Händen und den Unterschenkeln gefesselt. Als er ins Krankenhaus gebracht wurde, rief der Leiter des Begleitkommandos der Kölner Polizei: "Aufpassen, das ist ein Lebenslänglicher, er hat einen Kollegen erschossen. Wir brauchen äußerste Sicherheitsvorkehrungen."

Vor einer gerichtlichen Verhandlung und entgegen der in einem Teil der Akten befindlichen und von LKA-Beamten mitgeteilten Tatsachenfeststellung, daß Karl-Heinz nicht geschossen hat, zeigt diese Äußerung, daß hier ein Klima der Verurteilung und der Rechtfertigung von "besonderen" Behandlungsmethoden erzeugt werden soll. Vollzugs - und Sicherungsbeamte werden in einem falschen Bewußtsein gehalten oder äußern so etwas entgegen ihrer Einsicht. In beiden Fällen hat es die Funktion, schikanöse oder sogar gesundheitsgefährdende Haftbedingungen zu begründen und eventuell unwissende Beamte, ja selbst ärztliches Personal, zu einer feindlichen und schikanösen Behandlung zu motivieren, wie sie Karl-Heinz jeden Tag zu spüren bekommt.

Darüber hinaus läßt sich hierin leicht die strategische Entsprechung zu den Bemühungen eines Teils der Presse erkennen, mit der systematischen Pflege des pauschalen Bilds vom schießwütigen Terroristen an einer vorprozessualen Verurteilung zu arbeiten.
Dem Häftling in der Untersuchungshaft soll hingegen laut § 1 UVollzO "der Anschein vermieden werden, als ob er zur Strafe festgehalten werde."
Die Farce dieses Textes wird in der rechtswidrigen Einstellung auch der oberen Vollzugsorgane deutlich, wenn der Haftrichter dem Verteidiger gegenüber Haftverschärfungen mit der Begründung rechtfertigt: "Das ist ja kein Wunder, bei dem, was der Roth getan hat."

Etwas zur Person und politischen Geschichte von KARL-HEINZ



Warum schreiben wir etwas zur Person und politischen Geschichte von Karl-Heinz?

Sicher ist ein Engagement für einen Genossen einfacher, wenn man etwas über ihn weiß. Und ein größeres Engagement für Karl-Heinz soll jetzt, wo er im Knast sitzt und zugleich sehr krank ist, ihn und seine Gesundheit wenigstens in soweit schützen, daß wir die Mauer des Schweigens über seine Situation und seine Behandlung im Knast durchbrechen.

Vor allem aber wollen wir den Antrag der Anwälte auf Haftverschonung durch die Gewinnung einer breiteren Öffentlichkeit unterstützen und ihm Nachdruck verleihen. Wir müssen verhindern, daß Karl-Heinz trotz seiner schweren Erkrankung weiterhin in Isolationshaft, die eine Genesung einfach ausschließt, gehalten wird.

Zum zweiten ist gerade Karl-Heinz ein Genosse, der immer mit eigenen und sehr dezidierten Vorstellungen, Meinungen und Analysen in den Diskussionsprozeß der Linken eingegriffen hat. Und wir sind der Meinung, daß es gerade auch bei der politischen Verkrustung der Linken hier in der BRD fruchtbar und wichtig ist, sich mit den Thesen, so wie sie Karl-Heinz u.a. in seinem Buch "Die andere Arbeiterbewegung" vertreten hat, kritisch auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren. Auch diese Diskussion verstehen wir als einen Beitrag zur konkreten Solidarität mit ihm, da ihm gerade jetzt durch die staatliche Gewalt jede Äußerung und sogar eine theoretische Weiterarbeit verunmöglicht wird.

Nicht zuletzt wollen wir dem Bild, das die bürgerliche Presse von ihm zeichnet, den Genossen und Menschen Karl-Heinz entgegensetzen, so wie wir ihn sehen und in der Zusammenarbeit erlebt haben.

Ein nicht geringes Problem bleibt anschließend noch anzumerken: auf ein paar Seiten werdenwir keine vollständige politische Biographie, aus der auch wir - aus den Fehlern nämlich - lernen könnten, schreiben können. Wir hoffen, daß jeder Leser weiß und auch versteht, warum wir uns in unserer Darstellung beschränken müssen, denn nicht nur Freunde lesen diese Dokumentation.

Wie so viele Genossen wurde auch Karl-Heinz entscheidend mit und in der Studentenbewegung politisiert. Seit ihrem Beginn nahm er im Rahmen des SDS aktiv an ihr teil. Wir wollen nun keinen Abriß der gesamten Studentenbewegung geben, sondern exemplarisch an zwei Momenten, die die Studentenbewegung mitkonstituierten, versuchen, ein Bild des Genossen Karl-Heinz zu zeichnen - am Kampf gegen die Notstandsgesetze und am Kampf gegen die Ordinarienuniversität.

In vielen Artikeln, mit Beiträgen auf Teach-ins und Demonstrationen unterstützte Karl-Heinz die Kampagne gegen die Notstandsgesetze. Immer wieder zeigte er auf, daß bestimmte Inhalte von Notstandsgesetzen in der BRD von damals schon längst Wirklichkeit waren und welche weitere konkrete Einschränkung der bürgerlich und rechtlich garantierten Freiheiten das gesamte Notstandspaket bedeutete.
In einer Phase, in der die meisten Gruppen der Notstandsgegnerfälschlicherweise die Hoffnung vermittelten, daß die Gesetze noch zu verhindern seien (diese Politik führte dann auch konsequenterweise zur ersten und einschneidenden Krise der Linken) setzte sich Karl-Heinz bereits für eine Einschätzung der Notstandsgesetze ein, die die Klassenrealität der bundesdeutschen Gesellschaft gerade auch auf dem Hintergrund ihrer historischen Kontinuität nicht leugnete.

So analysierte er in dem Aufsatz "Notstandsgesetze und Zivilverteidigung. Ihre Geschichte seit 1951", welche organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen zur Anwendung der Notstandsgesetze schon lange vor ihrer parlamentarischen Verabschiedung bestanden. Bereits 1968 untersuchte Karl-Heinz die politische Funktion der Notstandsgesetze und ihre Auswirkungen auf die Arbeiterklasse. Aus dieser Sicht einer historisch-materialistischen Analyse dieses Komplexes versuchte Karl-Heinz in Theorie und Praxis, das ganze Spektrum der Militarisierung der Gesellschaft aufzuzeigen und sich nicht, wie es in weiten Kreisen der außerparlamentarischen Opposition üblich war, auf eine parlaments- und institutionenkritische Politik festzulegen.

Karl-Heinzens Beiträge zu den Problemen und Aktivitäten der Studentenbewegung sind nur auf dem Hintergrund der Diskussionen, wie sie damals vor allem im SDS geführt wurden, verständlich und nachvollziehbar. Um ihn aber auch als politisches Individuum in seiner ganz persönlichen Geschichte zu begreifen, ist es wichtig, die zwei zentralen Problemkreise, mit denen er sich immer wieder beschäftigte, und in denen er sich von der vorherrschenden Meinung im damaligen SDS unterschied, darzustellen.

Während die Diskussionen von der Begrifflichkeit der Frankfurter Schule geprägt war, bedeutete und bedeutet die Analyse der gesellschaftlichen Gegenwart für ihn immer auch das Begreifen der Gegenwart als Resultat von Geschichte. Seine historische Vorgehensweise und die Aneignung der Wirklichkeit auch auf einer konkret empirischen Stufe durchzieht alle seine Arbeiten wie ein roter Faden. (1)

Ebenso zentral war für Karl-Heinz von Anfang an die Aneignung der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie und die kritische Auseinandersetzung mit dieser. Auch dieser Ansatz ist für ihn von äußerster Wichtigkeit, und in all seinen Arbeiten spiegelt sich das Bemühen wieder, sich von einem oberflächlichen und dogmatischen Verständnis der Kritik der politischen Ökonomie freizumachen. Auch hier läßt sich in seiner theoretischen Entwicklung ein roter Faden verfolgen, von seinen frühen Thesen bis hin zu denen, wie er sie in seinem Buch "Die andere Arbeiterbewegung" vertritt. (2)



Aktiv nahm Karl-Heinz auch teil an den Aktionen der Studenten gegen den Krieg in Vietnam, den Schahbesuch, die Springerpresse, den Tod von Benno Ohnesorg, den Osterunruhen und am Kampf der Studenten gegen die hierarchischen Strukturen der Ordinarienuniversität. Er organisierte Demonstrationen mit, verteilte Flugblätter und trat auf Teach-ins auf. Er war immer einer der aktivsten Genossen im SDS, wenn es darum ging, theoretische Einsichten in die Praxis umzusetzen. In diesem Rahmen hat er zahlreiche Aufsätze für eine sozialistische Hochschulpolitik geschrieben. Auch hier stellte er die Frage nach den Ursachen der Studentenbewegung und bemühte sich um eine marxistische Analyse der veränderten Funktion von Wissenschaft und wissenschaftlicher Intelligenz im heutigen Kapitalismus.

Im Herbst 1967, als an vielen bundesdeutschen Hochschulen die Studenten die autoritären Strukturen der Universität und die Lehr- und Lerninhalte in Frage zu stellen begannen, schrieb Karl-Heinz die für den Hamburger SDS und seine Politik wichtige Schrift "Revolte wozu?". Wir wollen auch hier nicht die Positionen kritisieren, die uns aus unserer heutigen Sicht und Erfahrung als überholt oder falsch erscheinen, sondern gerade die Momente hervorheben, die in der weiteren Diskussion und in der politischen Umorientierung eine Rolle gespielt haben.

In seinen Schriften zur Studentenpolitik, zur Rolle von Bildung und Wissenschaft im heutigen Kapitalismus hat Karl-Heinz immer wieder auf ein zentrales Problem hingewiesen: es gelte, die aktuelle Entwicklung von Wissenschaft und Technik, die Funktion der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz und die konkrete Situation im gesamten Ausbildungs

---

(1) So wies er bei der Analyse der Notstandsgesetze stets auf die historische Kontinuität der erneuten Militarisierung der BRD hin. Dieses methodische Vorgehen zeichnet auch seine Arbeiten zur veränderten Funktion von Wissenschaft und Technik aus (s.u.). Allen Analysen zu dieser Thematik gehen ausführliche historisch-empirische Studien über die materiellen Träger und Vermittler von Wissenschaft und Technik ebenso voraus wie Studien über die Veränderungen der technologischen und organisatorischen Strukturen des Arbeitsprozesses.

(2) So hat er beispielsweise die Militarisierung (um einen Begriff aus der damaligen Diskussion aufzugreifen) auch unter dem Aspekt untersucht, welche Bedeutung die unproduktiven Rüstungsaufgaben für die Kapitalverwertung haben. Intensiv beteiligte er sich an der damals breit geführten Diskussion einer Neubestimmung der technischen Intelligenz im Zusammenhang einer Neudefinition der Kategorien der Kritik der Politischen Ökonomie, der Diskussion etwa über einfache und zusammengesetzte Arbeit. Hier muß auch sein Versuch erwähnt werden, die von Marx entwickelten Begriffe der formellen und reellen Subsumtion der Arbeit unter das Kapital anhand der historischen Weiterentwicklung des Kapitals darzustellen. (Vgl. dazu die "Etappen der reellen Subsumtion; s.u.).

sektor auf dem Hintergrund der Entwicklung des Kapitalismus und des BRD-Kapitals im besonderen zu begreifen.(3)

Daß Karl-Heinz in all den Jahrenneben seinen vielfältigen praktischen Aktivitäten und seinem Medizinstudium so viel schrieb und immer wieder um ein wirklichkeitsnahes Bild der Gegenwart rang, liegt wohl nicht zuletzt daran, daß er sich selbst zur Handlungsmaxime setzte(und daß ihn dies wohl auch, wie viele seiner Freunde meinen, treffend charakterisiert), was er einst einleitend zu dem Buch "Unwissen als Ohnmacht. Zum Wechselverhältnis von Kapital und Wissenschaft"schrieb:

"Von Wilhelm Liebknecht stammt der lapidare Satz: Wissen ist Macht, Macht ist Wissen. Vor knapp hundert Jahren wurde er an die deutsche Arbeiterbewegung gerichtet als Aufforderung, das absolutistisch-preußische Bildungssystem mitsamt seinen Konzessionen an die heraufziehende Großindustrie radikal zu durchbrechen. Nur wenn das Proletariat die von der herrschenden Klasse verwalteten Zusammenhänge zwischen Kapitalverwertung, Militarismus und Politik auf breiter Ebene begriff, war es imstande, die Strukturen des sich verfestigenden Klassensystems in einem langwierigen revolutionären Prozeß zu überwinden."

Zu dieser Zeit bleibt noch etwas nachzutragen, nämlich die viel zitierte"Untergrundzeit" der Jahre 1968/69.

Im Frühjahr 1968 wurde Karl-Heinz wegen Bannkreisverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtennötigung und Hausfriedensbruch auf einer Demonstration verhaftet. Der SDS und das Hamburger Studentenparlament organisierten Protestaktionen. Kurzfristig kam Karl-Heinz frei, dann wurde erneut ein Haftbefehl gegen ihn erlassen. Der SDS und eine große studentische Versammlung beschlossen, daß sich Karl-Heinz diesem Haftbefehl demonstrativ entziehen sollte. In der Begründung hieß es :"Karl-Heinz Roth exponierte sich in der Außerparlamentarischen Opposition durch weitgehende und sehr spezielle Kenntnisse der Notstandsplanung und -praxis, nicht zuletzt für den Hamburger Raum...schon deshalb war er den Notstandsplanern unbequem geworden. "Gemeinsam beschlossen wir damals:"denjenigen Unterstützung zu gewähren, gegen die mit Hilfe veralteter Rechtsbestimmungen und formaljuristischer Argumente Haftbefehl erlassen wird, um ihre unbequemenpolitischen Aktivitäten zu unterdrücken"! Dieser gemeinsam gefaßte Beschluß wurde dann immer wieder praktisch umgesetzt. Karl-Heinz trat trotz Haftbefehl immer wieder auf Teach -ins auf, nahm an Demonstrationen teil und beteiligte sich weiterhin an den Aktivitäten des SDS. Er stellte sich dann nach einem Jahr, begleitet von einer großen Gruppe SDSler und Studenten, der Polizei. Die Anklagepunkte gegen ihn fielen dann später unter die gewährte Amnestie.



Karl-Heinz (Pfeil), umgeben von seiner"100-Mann-Schlägertruppe", auf dem Weg zum Polizeipräsidium....

(3) Roth, K.H. und Kanzow, E. Zum Wechselverhältnis von Kapital und Wissenschaft, Voltaire Handbuch;
Unwissen als Ohnmacht. Thesen zu einer Analyse der Wissenschafts - und Bildungspolitik des bundesrepublikanischen Machtkartells und zu den Perspektiven der sozialistischen Opposition, Hamburg 1969;
Wissenschaft und Technik - integrale Bestandteile des Grundwiderspruchs zwischen Lohnarbeit und Kapital, Hamburg 1970;
Joscha Schmierers Weg in die syndikalistische Sackgasse, Hamburg 1969;
Revolte Wozu, Hamburg 1968 u.a.



....und stellt sich,
nach einem Jahr
"Untergrundzeit",
der Polizei.

Am Ende der Studentenrevolte erwiesen sich die Theoreme der Frankfurter Schule vor allem in Hinblick auf die Septemberstreiks in einem zentralen Punkt der antiautoritären Theorie als falsch, nämlich dem der Integration des westdeutschen Proletariats in den westdeutschen imperialistischen Machtapparat.

Statt aber nun die aktuellen und vielfältigen - teilweise widersprüchlichen - Widerstandsformen der westdeutschen Arbeiter zu erkennen, wurde auf den Mythos vom parteibestimmten und parteifixierten Proleten der zwanziger und dreißiger Jahre zurückgegriffen. Große Teile der Linken hatten nichts besseres zu tun, als die Parteipolitik dieser Zeit in all ihren Schattierungen wiederaufzuwärmen.

Entsprechend dieser Haltung konnte linke Politik nur noch in Formen studentischer Organisationsansätze gedacht und praktiziert werden.

Wie verhielt sich Karl-Heinz gegenüber diesem Prozeß?

Immerhin befanden sich die heutigen Parteien noch in einem embryonalen Zustand und die Revolte gegen den Leistungsdruck und die Rationalisierung an der Universität hatte ihren Höhepunkt noch nicht überschritten; so versuchte Karl-Heinz weiter, über die Massenbewegung und den ASTA der Verweigerung der Studenten eine gezielte Stoßrichtung zu geben. Jedoch waren einflußreiche Teile der studentischen Bewegung bereits auf die technokratischen Reformversprechen einer "demokratischen Universität" hereingefallen - die Bewegung versandete in der Zange zwischen Reformisten und Parteidogmatikern (die in der ersten Zeit durchaus an einem Strang zogen).

Karl-Heinz, der die zwei Gesichter der technokratischen Reform sah, widmete in der Folge seine ganze Kraft der Aufhellung des parallelen Prozesses von Reform und staatlichem Terror. Er veröffentlichte das auch heute noch zur Standardlektüre gehörende Buch "Unwissen als Ohnmacht", eine Analyse der westdeutschen Bildungsreform. Gleichzeitig veröffentlichte er in verschiedenen Zeitschriften Artikel über die anlaufende Repression, die den Zusammenhang zwischen Reform und Repression auf allen Ebenen verdeutlichten.
Ein Nebenprodukt dieser Arbeiten war seine Untersuchung über die Infiltrationstechniken der BRD gegenüber der DDR (Invasionsziel DDR, Konkret-Verlag).

Parallel zu dieser publizistischen Tätigkeit schloß Karl-Heinz sein Medizinstudium ab und fand eine Stelle als Medizinalassistent. Aber auf Dauer konnte er sich mit seiner Situation nicht zufriedengeben. Er suchte einen Ansatz, der seinem Bestreben, dem Gewaltapparat des westdeutschen Imperialismus eine aktuelle Alternative entgegenzusetzen, Rechnung trug. Die studentische TRIKONT-Gruppe, die ihr Konzept des Imperialismus in den Zusammenhang mit innerdeutschen Klassenkämpfen stellte, bot einen solchen Ansatz, der allerdings von den verschiedenen Parteiansätzen aktiv bekämpft wurde. Die Mitarbeit ausländischer Genossen schärfte die Sensibilität für die Probleme der Dritten Welt gerade auch in Hinblick auf die westdeutsche Situation. Das praktische Engagement für die Belange der ausländischen Kommilitonen lag in der Kampagne gegen das Studienkolleg, wo ausländische Studenten unter enormem Leistungsdruck und diskriminierenden Ausbildungsbedingungen auf ihre zukünftige Rolle als Träger einer westlich orientierten Industrialisierungspolitik vorprogrammiert werden sollten.

Karl-Heinzens fruchtbare Auseinandersetzung mit dem Imperialismusproblem veranlaßten ihn nicht nur zu Prognosen bezüglich der dann auch zwei Jahre später tatsächlich einsetzenden "Ölkrise", sondern führte auch zu einer differenzierten Einschätzung der palästinensischen Revolution:

während alle anderen Organisationsansätze die nationalistische Al Fatah unterstützten, insistierten Karl-Heinz und eine Reihe weiterer Genossen auf der internationalen Dimension des Konflikts.

Die Herausarbeitung der Verbindung von internationalen und nationalen Klassenkämpfen führte die Genossen immer mehr dazu, dem nationalen Aspekt der Kämpfe Beachtung zu schenken. So entwickelte sich das Bedürfnis, die theoretische und praktische Arbeit an den westdeutschen Klassenkämpfen zu orientieren.

An den Anfang wollten Karl-Heinz und die Genossen die Aufarbeitung der heutigen materiellen Bedingungen des Arbeiterkampfes stellen - und diese sollten mit Hilfe der Marxschen Kategorien methodologisch stringent abgeleitet werden. So wollte man neue Impulse in die Diskussion der Linken tragen, die sich ja immer starrer in dogmatischer Klassikerexegese verfangen hatte.

Dabei waren die Aussagen dieser ersten Zeit noch recht heterogen: die westdeutsche Situation etwa wurde von der Erscheinungsebene der Klassenkampfes von oben her charakterisiert, andererseits aber wurde zur gleichen Zeit als methodologischer Ausgangspunkt der Relative Mehrwert herausgearbeitet. Durch ihn schien die Klassensituation am stärksten bestimmt zu sein, denn die Minderung des Wertes der Ware Arbeitskraft durch die Änderung der organischen Zusammensetzung des Kapitals ist die wirkungsvollste Antwort des Kapitals auf den Lohnkampf.

Aus diesem Zusammenhang wurde nun die Kritik an den traditionellen Organisationen begründet: durch die Trennung des politischen vom ökonomischen Kampf hatten die Gewerkschaften diesen Mechanismus nie adäquat beantworten können - ihr Terrain war stets der Preis, nicht aber der Wert der Ware Arbeitskraft gewesen.

Gerade dieser methodologische Ansatz isolierte die Genossen von den Gruppen, die in der gewerkschaftlichen Arbeit ihren Ausgangspunkt gefunden hatten.

Karl-Heinz fand sich nun in eine Situation gestellt, in der seine Beiträge - anders als noch zwei Jahre vorher - nur noch in einem kleinen Kreis von Genossen diskutiert werden konnten. Erschwerend kam in dieser Zeit hinzu, daß er seine Ausbildung abschließen mußte und dies einen großen Teil seiner Zeit verschlang.

Nach der Approbation als Arzt drängte sich dann das Problem der Berufsperspektive in soweit auf, als er es immer wieder mit seiner politischen Praxis verbinden mußte. Erst später konnte die Krankenhausarbeit im Rahmen einer Stadtteil - oder Betriebsperspektive stehen. Im Hamburger Hafenkrankenhaus dann traf Karl-Heinz dann auf Hafen- und Werftarbeiter (unter ihnen sind 20-30 Tote im Jahr die Regel!), mit denen er Probleme und Kampfformen konkret diskutieren konnte. Dabei war ihm immer klar, daß die Arbeiter von ihm nicht nur Unterstützung, sondern auch eine gute medizinische Versorgung verlangten.

Gerade auch die Konfrontation mit der menschenverachtenden Fabrik, etwa mit den Hamburger Werften, die den Menschen nur als Sache, die es zu reparieren gilt, sehen, schärften Karl-Heinz' Blick für die reale Situation dieses Teils der westdeutschen Arbeiterklasse. Sie veranlaßten ihn, sich intensiven Diskussionen mit Hafen- und Werftarbeitern zu widmen und machten ihm noch klarer als bisher, daß abstrakte politische Statements hier nichts halfen. Intensiv arbeitete er sich in die modernen Methoden der Unfallchirurgie ein.

Auf diesem Hintergrund wird deutlich, wie zynisch die Behauptung der Presse ist, Karl-Heinz habe seinen Beruf nur als "Maske" benutzt.

Noch in die Ausbildungszeit fielen wichtige Entwicklungsschritte. Die Kategorie Relativer Mehrwert sollte nicht als Rechenexempel der Marx-Philologie betrachtet, sondern als Mittel der historischen Analyse angewandt werden.

Karl-Heinz hatte schon eine eher provisorische Einteilung der Geschichte in drei "Etappen der reellen Subsumtion des Arbeitsprozesses unter den Verwertungsprozeß vorgeschlagen - so sollte der Prozeß der Unterwerfung der lebendigen unter die tote Arbeit beleuchtet werden. Die Organisation des Arbeitsprozesses erschien nun als ein zentrales Moment der kapitalistischen Entwicklung. Es wurde möglich, das Wechselverhältnis von technologischer Veränderung und kapitalistischer Politik aufzuarbeiten - für Karl-Heinz Grund genug, sich intensiv mit der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu beschäftigen.

Bis dann endlich auch der Zusammenhang zwischen Technologie und Arbeiterkampf in den Mittelpunkt rükken konnte, mußten erst die Wendepunkte der Technolo-



Die Polizeiführung hat präzise Vorstellungen für den Fall eines Bürgerkrieges. Gegen die „Bandenkampfweise" der Oppositionellen wird mit Vorbeugehaft und Spitzeln vorgearbeitet. Dann haben die Streifkommandos der Polizei nur noch eine Aufgabe: zuschlagen und Feuer eröffnen.

Polizisten gegen Demokraten

Von Karl-Heinz Roth

aus: KONKRET Nr. 8, 8. April 1969

gie - die Einführung des Fließbandes und der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation Taylors - und der Politik seit demKeynesschen Krisenmanagement näher beleuchtet werden.

Durch diese Arbeit wurden die Genossen dann fähig, das grundsätzlich Neue der italienischen Operaisten aufzugreifen. In Italien hatte Tronti schon 1966 gefordert, vom "Arbeiterstandpunkt" aus "endlich jene Arbeitergeschichte auf die Beine zu stellen, die allein der Bewegung der praktischen Umwälzung reiche, zu fürchtende undentscheidende theoretische Waffen in die Hand geben" könne (zit. nach "Arbeiter und Kapital", Ffm 1973, S.213).

Ebenfalls aus Italien kam der Begriff "Massenarbeiter", der dort allerdings auf die nach Norden strömenden Süditaliener beschränkt verwandt wurde; und von dort kamen die Erfahrungen der Arbeiterautonomie, der eigenständigen Organisation der Arbeiter außerhalb der traditionellen Bewegung.

Die Auseinandersetzung mit diesen Einflüssen führte zu dem Entschluß, sich vor allem der für die praktische Arbeit wichtigen Frage zuzuwenden, wie sich denn mit dem Wandel der Technologie auch die Kampfformen der Arbeiter und somit die Voraussetungen zu ihrer Verallgemeinerung und Organisation verändert hatten. Der historische Drehpunkt - die Einführung des Fließbandes und der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation - war schon bestimmt - -und die seit dieser Wende typischen Kampfformen sollten im Begriff Massenarbeiter zusammengefaßt werden.

Bevor aber dieser Weg gangbar war, mußte das befangene Bild von der trägen deutschen Arbeiteraristokratie gründlich revidiert werden. Statt die objektiven Bewegungsgesetze des Kapitals durch ihre Krisen hindurch zu verfolgen, sollte nun die Arbeiterklasse als Subjekt der Geschichte begriffen werden. Die Krise selbst erschien dann nicht mehr als Ausdruck der kapitalistischen Anarchie, sondern als Folge der Arbeiterkämpfe. Zugleich aber mußte sie als Phase der Reorganisation des kapitalistischen Gegenangriffs gesehen werden.

Dieser Zusammenhang war in Italien bereits theoretisch gefaßt worden(z.B. von Negri oder Bologna), nun aber sollte er methodisch zur Aufarbeitung der deutschen Geschichte angewandt werden.

Diese Arbeit erbrachte fundamental neue Einsichten. Besonders die Analyse der NS-Zeit wich erheblich von den gängigen Faschismusanalysen ab. Es wurden auch für diese Zeit Kampfzyklen der deutschen Arbeiter und besonders der ausländischen Zwangsarbeiter festgestellt, die eine Erklärung des Faschismus aus der totalen Schwäche der Arbeiterklasse nicht zuließen. Der Widerspruch hatte einen einfachen Grund: Gerade die Kampfformen, die als typisch für den Massenarbeiter auch der NS-Ära ausgemacht wurden, waren bisher in der Linken nicht als Ausdruck von Klassenkämpfen akzeptiert: Arbeitsverweigerung, Sabotage, Insubordination, die Bildung informeller Widerstandsgruppen... Dabei hatten gerade diese Formen - gegen die Arbeitsmittel und gegen die Arbeit gerichtet - die Autonomie des deutschen Proletariats ausgedrückt.

Die Analyse der Funktion des Staates nach Keynes führte zu dem Begriff "Planstaat". Damit sollte ausgedrückt werden, daß sich die Gesamtstrategie des Kapitals nicht mehr urwüchsig über Konkurrenzmechanismen herausbildet, sondern daß im Staat die Steuerung von Zyklus und Krise mit den Mitteln der massiven Repression vereinigt ist. Für seine Ziele gebraucht der Staat auch die traditionellen Arbeiteror[illegible]nisationen, deren Zündkraft verloschen ist und die, um zu überleben, sich seinen Zielen verkaufen müssen...

Für Karl-Heinz wurde nun eine Frage immer drängender: Warum war die deutsche Arbeitergeschichte in ihren Erscheinungsformen so verschieden von der in anderen Ländern? Schon seine Arbeiten über die Notstandsgesetze hatten die Antwort enthalten, und Erfahrungen etwa mit der Funktion des Werkschutzes im Betrieb hatten den Eindruck unterstrichen: die Repression in der Fabrik war ein entscheidendes Moment. Zusammen mit E. Behrens arbeitete er die Entwicklung der "anderen Arbeiterbewegung", ihre Kampfzyklen und deren Unterdrückung durch Werkschutz, Staatsapparat und Technologie auf. Es entstand das Buch Die andere Arbeiterbewegung (München 1974), das nun aber keinesfalls als Ausdruck eines neuen Dogmatismus gewertet werden sollte (wie etwa Lucas in Politikon 46 dies tut), sondern als entschiedene Parteinahme und als Ausgangspunkt zu einer neuen Diskussion, um die es Karl-Heinz seit der Studentenbewegung immer gegangen ist.



Detlef Hartmann LL.M.
Rechtsanwalt
2 Hamburg 53
Luruper Hauptstraße 149
c/o RA Dr. Neß
Postfach 53 01 68
Telefon 831 61 61 + 83 52 61
Haspa 1019/772936

Wolf Dieter Reinhard
Rechtsanwalt
Heußweg 35
2000 Hamburg 19
Tel. 40 22 11 + 40 33 11
PSchKto. Hmb. 2599 89 - 202
Haspa 1205 / 120 577

Hamburg, den 8.1.1976

Amtsgericht Köln
Abteilung 2o5

5 K ö l n 1
Appellhofplatz 1

Az.: 2o5 Gs 1851/75

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Karl-Heinz R o t h

wird nunmehr beantragt,

1.) den Vollzug des Haftbefehls aussusetzen,

2.) den Beschuldigten zumindest bis zur Entscheidung über den Antrag zu 1.) in die JVA Düsseldorf, chirurgisches Krankenhaus, zurückzuverlegen.

Unter Berücksichtigung der Anamnese, vor allem der schwerwiegenden Versäumnisse in der medizinischen Versorgung seit der Festnahme des Beschuldigten, ergibt sich aus dem derzeitigen Krankheitsbild, daß der Vollzug der Untersuchungshaft eine unmittelbare Lebensgefahr für den Beschuldigten begründet und daher auszusetzen ist.

1. Aus dem derzeitigen Gesundheitszustand des Beschuldigten ergibt sich medizinisch eine spezifisch erhöhte Ileusrezidivgefahr.

Durch die am 9.5.75 erlittene Bauchschußverletzung entstanden eine Polytraumatisierung des gesamten linksseitigen Retroperitoneums mit zweifacher Perforation des Colon sigmoideum von retroperitoneal her und Ausbildung einer schweren, generalisierten, eitrigen Peritonitis. Die sich hieraus entwickelnden umfangreichen flächenhaften Verwachsungen und fingerdicken Bridenbildungen im Bereich des gesamten Intestinums wurden erheblich durch die Verspätung der operativen Intervention gefördert, die erst nach mehr als acht Stunden geschah. Darüberhinaus wurden keine ausreichenden Anstrengungen unternommen, durch physikotherapeutische Maßnahmen eine, wenn auch begrenzte, Adhäsionsprophylaxe anzustreben, wie es nach den Regeln der medizinischen Kunst geboten gewesen wäre. Der am 6.8.75 auftretende Ileus machte eine erneute operative Intervention notwendig. Infolge der erheblichen Zeitverzögerungen nach Auftreten der ersten alarmierenden Symptome bis zum Eingriff (die in Anbetracht der Anamnese unverantwortliche Diagnose "Nihilitis" im Krankenhaus Köln-Holweide führte zu einer Verzögerung von insgesamt mindestens 3o Stunden) verschlimmerte sich das Zustandsbild durch die Darmgangrän sowie die lokale Durchwanderungsperitonitis. Auch nach der zweiten Operation wurde keine ausreichende Rezidivprophylaxe vorgenommen.

Die durch die oben geschilderte abdominelle Situation begründete Ileusrezidivgefahr wurde vor allem aufgrund der seit der ersten Operation bestehenden chronischen Obstipation beträchtlich erhöht. Der dauernde Laxantiengebrauch, mit der man ihr zu begegnen suchte, verschärfte die ihr zugrunde liegende allgemeine Störung der Kinetik des Darms in erheblichem Maße. Gerade die hierdurch bedingte tentenziell zunehmende Verminderung der Eigenmotilität des Darmes erhöhte das Risiko mechanisch bedingter Passagestörungen und damit eines erneuten Ileus.

Die Schwere des Krankheitsbildes zeigt sich an Verlauf und unverminderter Intensität der Symptomatik. Nach der Ileusoperation litt der Beschuldigte unter täglichen, gelegentlich sehr starken Koliken. Diese treten insbesondere nach 2o-3o minütigem Gehen auf und gehen erst nach 15-minütiger Flachlagerung wieder zurück. Am 12.1o.75 wurde der Beschuldigte erneut mit schweren Koliken in das Krankenhaus Holweide eingeliefert. Dort diagnostizierte man einen akuten Subileus, der nur durch intensive und langanhaltende konservative Maßnahmen beherrscht werden konnte. Zuletzt hatte der Beschuldigte vom 24.12. bis zum 29.12.75 einen ähnlich schweren Rückfall.

II. Die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft begründet ein erhebliches Risiko zeitlicher Verzögerungen präventiver wie auch operativer Maßnahmen, das den Beschuldigten einer permanenten Lebensgefahr aussetzt.

1. Die Gesichtspunkte, unter denen allgemein und besonders bei dem Beschuldigten jeder Gefahr zeitlicher Verzögerungen eine lebensbedrohende Bedeutung zukommt, sind folgende:

a. Die Chancen, in einer akuten Subileussituation einen Ileus zu verhindern, hängen entscheidend davon ab, daß unmittelbar nach Einsetzen der Symptomatik konservative Maßnahmen ergriffen werden. Dies gilt nicht nur, weil die Wirksamkeit solcher Maßnahmen mit wachsendem Zeitverlust immer geringer wird, sondern besonders darum, weil eine Subileussituation unberechenbar innerhalb von Minuten zu einem kompletten Darmverschluß führen kann, ohne daß in diesen Minuten die versäumte Prophylaxe durch eine Intensivierung der Bemühungen kompensiert werden könnte. Schon allgemein hängt daher die Prognose von der Möglichkeit ab, sich unverzüglich diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen zu unterziehen. Dies gilt besonders im Fall des Beschuldigten. Der bisherige Krankheitsverlauf hat vor allem in Anbetracht der bisherigen Versäumnisse und Verzögerungen in seiner Behandlung zu einer Situation geführt, in der eine dritte Operation nicht zu verantworten wäre und daher unbedingt vermieden werden muß. Infolge seiner erhöhten Ileusrezidivgefahr bringt daher schon jede Möglichkeit von Situationen, in denen er sich der Institutionen medizinischer Versorgung nicht unverzüglich zur konservativen Frühintervention bedienen kann, eine erheblich gesteigerte Lebensgefahr mit sich.

b. Bei bereits eingetretenem Verschluß verschlechtert sich die Prognose zunehmend mit jeder Verzögerung der Operation. Dies gilt sowohl für die Letalitätsrate, als auch hinsichtlich der Gefahren einer Peritonitis und erst recht einer Darmgangrän sowie der damit verbundenen vitalen Gefährdung und toxischen Organschädigungen. Dabei muß auch hier wieder betont werden, daß die sich aus der Krankengeschichte und den oben genannten Versäumnissen ergebende Situation eine erhebliche Steigerung der genannten Risiken begründet. Besonders wenn es bereits zu einem akuten Ileus gekommen ist, bedeutet jede Verzögerung eine Verminderung der Lebenschancen des Beschuldigten.

2. Mit dem Vollzug der Untersuchungshaft sind typische Gefahren von zeitlichen Verzögerungen notwendiger medizinischer Maßnahmen verbunden, die auf den faktischen Bedingungen und der rechtlich-organisatorischen Struktur des Untersuchungshaftvollzugs beruhen.

a. Befindet sich ein Häftling in einer Vollzugsanstalt ohne Krankenhaus, so kann er beim Auftreten irgendwelcher alarmierender Symptome die notwendige Diagnose des Anstaltsarztes nur über die verantwortliche Aufsichtsperson herbeiführen. Über die Zeitverluste durch die Informationsvermittlung hinaus sind mit folgenden Umständen besondere Verzögerungsrisiken verbungen: Die Aufsichtsperson wie auch der Arzt können aus irgendwelchen Gründen abwesend, mit etwas oder jemand anderem beschäftigt sein etc. Ebenso schwer wiegt die Möglichkeit, daß der Häftling von beiden vorübergehend teilweise oder überhaupt nicht ernst genommen wird, vor allem bei nicht sichtbarer Symptomatik. Dies braucht wegen häufig vorkommender Fälle von Simulation nicht böswillig zu sein, dennoch liegt darin eine mit den Haftbedingungen objektiv gegebene Gefahr, die besonders zu Lasten eines Häftlings geht, bei dem jede zeitliche Verzögerung tödliche Folgen haben kann. Gefahren aus Zeitverlusten ergeben sich auch daraus, daß die Diagnosen des Anstaltsarztes keiner weiteren fachkundigen Kontrolle unterliegen, sei sie nun formeller oder informeller Natur, sondern daß Korrekturen nur im Wege der Selbstkontrolle möglich sind.

b. Sollte der Arzt davon überzeugt sein, daß diagnostische oder operative Maßnahmen außerhalb der Anstalt notwen-

dig sind, so kann er die dazu erforderlichen Schritte nicht aus eigener Kompetenz veranlassen. Die Überführung in eine Krankenanstalt muß vom Anstaltsleiter angeordnet werden und bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Haftrichters (§ 57_{II} UVollzO). Nur wenn es zur Wahrung der Gesundheit des Untersuchungsgefangenen erforderlich ist, kann der Anstaltsleiter ohne diese Zustimmung handeln, wobei er die Erforderlichkeit in eigener Kompetenz feststellt. Selbst im günstigsten Fall kommt es dabei zu Zeitverlusten durch die Herstellung der Kontakte, medizinische und juristische Erörterungen über die Erforderlichkeit der Maßnahme, Rückfragen etc. Auch hier sind die schon oben genannten Verzögerungsrisiken (Nichterreichbarkeit, Zweifel an der Ernsthaftigkeit) zu berücksichtigen. Hinzu kommen die Gefahren, die sich einmal aus der fehlenden medizinischen Qualifikation der nichtmedizinischen Entscheidungsinstanzen ergeben können, zum anderen daraus, daß die Haftvollzugsordnung nicht ausschließt, daß auch andere als rein medizinische Erwägungen in die Entscheidung mit einfließen (Aufwand, Verfügbarkeit von Transportmitteln, Zurückhaltung bei der vollen Ausschöpfung des Kompetenzrahmens durch nächtliche Stellvertreter etc.)

c. Sollte sich der Anstaltsleiter zur Anordnung einer Verlegung in ein Krankenhaus entschließen, so liegen Verzögerungsrisiken darin begründet, daß einmal die erforderlichen Transportmittel nicht am Ort vorhanden sind und darum erst angefordert werden müssen, wodurch wiederum zusätzliche Instanzen in die Entscheidung mit einbezogen werden, wie dies bisher bei jedem Transport des Beschuldigten geschehen ist. Der hiermit verbundene Zeitaufwand durch Informations-, Beratungs- und Entscheidungsvorgänge kann erheblich sein und ist im Voraus wegen der Vielzahl möglicher Umstände nicht kalkulierbar.

Findet der Transport statt, so müssen zur eigentlichen Transportdauer Zeitverluste hinzugerechnet werden, die dadurch entstehen können, daß das Anstaltskrankenhaus für die notwendigen Maßnahmen in diagnostischer, konservativer und operativer Hinsicht nicht genügend qualifiziert ist. Daraus resultieren wieder Kommunikations- und Entscheidungsvorgänge, die mit einer oder mehereren Veränderungen der Anordnung einhergehen. Dabei besteht vor allem die Gefahr, daß der Häftling zunächst in die ursprüngliche Anstalt zurücktransportiert wird.

3. Die obengenannten Risikomemente zeitlicher Verluste bei der Herbeiführung notwendiger diagnostischer, therapeutischer und operativer Maßnahmen stellen eine permanente konkrete Gefährdung von Gesundheit und Leben des Beschuldigten dar. Sie haben ihn in den vergangenen acht Monaten seiner Untersuchungshaft nicht nur wiederholt in Lebensgefahr gebracht; sie haben ihm bereits jetzt irreparable gesundheitliche Schäden zugefügt und zugleich seine gesundheitliche Prognose und Lebenschencen erheblich verschlechtert. Dies hat wiederum die Gefährlichkeit dieser Risikomente zusätzlich gesteigert, mit anderen Worten: Zu diesem Zeitpunkt kann bereits nicht mehr der Gefahrengrad zugrundegelegt werden, der sich in den im Folgenden zu schildernden Ereignissen manifestiert hat; vielmehr stellt sich der Vollzug der Untersuchungshaft für den Beschuldigten aufgrund der bereits durch ihn eingetretenen Verschlechterung seines Gesundheitszustands eine noch größere Gefahr dar als zu Beginn der Untersuchungshaft.

Ein drastisches Beispiel für die durch die Haft bestehende Gefährdung ist die Vorgeschichte zur zweiten Operation des Beschuldigten im Bochumer Krankenhaus "Bergmannsheil". Am Frühabend des 6.8.75 bekam der Beschuldigte kolikartige Schmerzen im Oberbauch, die nach und nach immer unerträglicher und schließlich auch von Erbrechen begleitet wurden. Der Beschuldigte wies den Anstaltsarzt auf die akute chirurgische Symptomatik hin. Schmerzen und Erbrechen nahmen weiter an Intensität zu. Am nächsten Morgen um 1.3o Uhr, mithin erst nach ca. sieben Stunden, wurde der Beschuldigte mit großem Polizeiaufgebot in das Krankenhaus Köln-Holweide gebracht. Dort diagnostizierten die Ärzte jedoch eine sogenannte "Nihilitis" - im ärztlichen Fachjargon der Ausdruck für Simulation - und verzichteten auf konservierende Maßnahmen und eine weitere Verlaufsbeobachtung, obwohl es gerade dieses Krankenhaus war, in dem der Beschuldigte nach seiner Schußverletzung zuerst operiert worden war. Daraufhin wurde der Rücktransport in die Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf veranlaßt. Dort nahmen die Schmerzen - bei fortgesetztem Erbrechen - weiter zu. Obwohl der Beschuldigte, der ja selber Chirurg ist, auf der Diagnose einer akuten Oberbaucherkrankung und der Notwendigkeit einer chirurgischen Intervention bestand, und die Wahrscheinlichkeit eines Ileus diagnostizierte, hielt der Anstaltsarzt es für einen internistischen Fall. Erst am Nachmittag wurde der Beschuldigte gegen seinen Widerspruch in das internistische Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Bochum überwiesen. Der Beschuldigte hatte eine Verlegung in das chirurgische Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf verlangt. In Bochum diagnostizierten die Anstaltsärzte nun endlich einen mechanischen Ileus. Nach seinem Weitertransport in das Bochumer Krankenhaus "Bergmannsheil" wurde der Beschuldigte noch am selben Abend operiert, nach nunmehr 3o Stunden seit dem Beginn der Koliken. Man stellte eine lokale Durchwanderungsperitonitis und eine Darmgangrän fest und resezierte einen ca. 3o cm langen Dünndarmabschnitt.

In diesen Vorgängen manifestierte sich ein wesentlicher Teil der oben genannten Gefahrenmomente:

- Bevor nach dem Auftreten der ersten alarmierenden Symtome die Diagnosemöglichkeiten eines kompetenten ärztlichen Personals und eines ausreichenden medizinisch-technischen Apparates auf den Beschuldigten angewendet wurden, waren mehr als sieben Stunden vergangen. Bis dahin war er allein von dem medizinischen Urteil des lediglich allgemeinmedizinisch qualifizierten Anstaltsarztes abhängig, das weder für ihn beeinflußbar, noch durch anderweitigen fachkundigen Rat unterstützt und kontrolliert wurde.

- Während dieser Zeit war eine qualifizierte konservative Therapie allein schon mangels ausreichender personeller und technischer Ausstattung der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf, wie auch der Transportmittel, nicht möglich.
- Der Beschuldigte war infolge der Haftsituation nicht in der Lage, eine aufgrund seiner Kenntnis der Krankengeschichte und seiner eigenen ärztlichen Qualifikation angezweifelten Diagnose von einer weiteren fachlich qualifi-

zierten Instanz nachprüfen zu lassen, eine Möglichkeit, die jedem Bürger offensteht. Vielmehr war er nach seinem Rücktransport weitere 12 Stunden von der Beurteilung durch denselben einen Allgemeinmediziner abhängig, der sich sein Urteil bereits gebildet hatte und darum vorläufig festgelegt war.

- Trotz einer Meinungsverschiedenheit zwischem dem Anstaltsarzt und dem Beschuldigten über die Fachrichtung der eventuell notwendigen Behandlung - chirurgisch oder internistisch - wurde der Beschuldigte nicht etwa in eine Klinik gebracht, die beide Möglichkeiten ohne wesentlichen Zeitverlust geboten hätte, wie dies bei den meisten Krankenhäusern der Fall ist. Er wurde vielmehr gegen sein medizinisch qualifiziertes Urteil in eine ausschließlich internistische Klinik ohne chirurgische Möglichkeiten transportiert. Hier wirken sich gleich zwei für den Beschuldigten nachteilige Bedingungen seiner Untersuchungshaftsituation aus: Der Mangel einer fachspezifischen Kontrolle der einzigen, lediglich allgemeinmedizinisch qualifizierten Person innerhalb der Anstalt und die fachliche Spezialisierung und Aufgabenteilung der nordrhein-westfälischen Gefängniskliniken untereinander. Diese Umstände brachten nicht nur Zeitverluste mit sich (infolge der für jede neue Maßnahme notwendigen Informations-, Beratungs- und Entscheidungsvorgänge innerhalb der Vollzugsorgane, der Sicherheitsvorkehrungen, der Transporte etc.), sondern auch eine unnötige Vermehrung zeitraubender diagnostischer Maßnahmen. Nur nebenbei - weil nicht zum Thema Zeitverzögerungen gehörig - sei hingewiesen auf die Erhöhung des gesundheitlichen Risikos aufgrund der durch die vielen Transporte hervorgerufenen Erschütterungen.

Insgesamt lassen sich die einzelnen zeitlichen Verzögerungen von der Verteidigung nur insoweit vortragen, als sie ihr bekannt geworden sind. Fest steht jedenfalls, daß sie wesentlich daran beteiligt waren, dringend notwendige konservative Maßnahmen zu verhindern, wodurch der Ileus möglicherweise noch hätte vermieden werden können und daß sie schließlich den Patienten an den Rand des Todes gebracht haben.

Der Beschuldigte befindet sich wieder in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf und wird erneut den Gefahren ausgesetzt, die ihn bereits einmal fast das Leben gekostet hätten. Auch diesmal führten sie bereits kurz nach seiner Einlieferung zu einer bedrohlichen Situation. Vom 24.12. bis zum 29.12.75 hatte der Beschuldigte wieder einen schweren Rückfall. Er litt unter heftigen Bauchkoliken, schmerzhaften Blähungen, völliger Wind- und Stuhlverhaltung, Erbrechen, Abgeschlagenheit bis zum zeitweiligen Orientierungsverlust. Einen Tag lang glaubte er, er hätte einen neuen Ileus, hatte aber nicht mehr die Kraft, um mit allen Mitteln den Transport in ein Krankenhaus zu fordern. Seine Aussichten auf adäquate, schnelle Hilfe waren diesmal jedoch noch schlechter, die getroffenen Maßnahmen noch dürftiger als zuvor. Außer einer klinischen Untersuchung des Bauches wurde diesmal diagnostisch überhaupt nichts unternommen. Nicht einmal eine Leukozytenzählung zur Frühwarnung vor einer beginnenden Peritonitis erfolgte. Ebensowenig wurden konservative Maßnahmen veranlaßt. Die medizinische Beobachtung seines Krankheitsverlaufes litt diesmal besonders darunter, daß in Köln-Ossendorf während der Feiertage und an den Wochenenden überhaupt keine diagnostischen Maßnahmen möglich sind. Selbst die Visitemöglichkeiten des Anstaltsarztes sind nach dessen Angaben so begrenzt, daß es ihm nicht möglich war, einer an einem Sonntag geäußerten Bitte des Beschuldigten um eine Visite nachzukommen. Auch eine Überweisung in eine Klinik zur Untersuchung wurde nicht angeordnet.

Wenn auch die Bedingungen in Köln-Ossendorf diejenigen sind, die den Beschuldigten während der gesamten Zeit seiner Haft den bisher größten unmittelbaren Gefahren für Gesundheit und Leben ausgesetzt haben, so beschränken sich die oben angeführten Gründe nicht auf diese oder eine in den genannten Bedingungen ähnliche Anstalt. Vielmehr liegen die Gefahren für den Beschuldigten in dem Vollzug der Untersuchungshaft überhaupt. Auch die Krankenhäuser der Haftanstalten Nordrhein-Westfalens sind wegen der fachlichen Spezialisierung nicht in der Lage, dem umfassenden Krankheitsbild des Beschuldigten gerecht zu werden, sodaß auch hier Verzögerungsrisiken bestehen. Darüberhinaus wirkt die Schwerfälligkeit verwaltungsmäßiger Fürsorge sich besonders hier ungünstig aus, wo das Leben von der Schnelligkeit im Fällen und Durchführen einer Entscheidung abhängen kann. Schließlich hat es den Anschein, daß es unter den Bedingungen der Untersuchungshaft unmöglich ist, dem Beschuldigten die notwendige kontinuierliche medizinische Betreuung angedeihen zu lassen. Dies wird an den häufigen Verlegungen des Beschuldigten deutlich. Als besonders eindrucksvolles Beispiel hierfür möge die kürzliche Rückverlegung des Beschuldigten nach Köln-Ossendorf dienen. Er war zunächst aus dem Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf in das Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Bochum überwiesen worden mit der Begründung, daß die Erkrankung des Chefarztes der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf eine ausreichende medizinische Beobachtung seines Krankheitsverlaufes unmöglich machte. Aus Bochum wurde er nach kurzer Zeit nach Köln-Ossendorf verlegt, wobei man ihm gegenüber als Grund angab, man könne ihn in Bochum nicht ausreichend konservativ behandeln. Es ist an dieser Stelle müßig, Überlegungen darüber anzustellen, welche objektive und subjektive Bedeutung einer solchen Begründung zukommt. Denn von allen Justizvollzugsanstalten, in denen sich der Beschuldigte bisher aufgehalten hat, ist die Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf am allerwenigsten zu einer ausreichenden medizinischen Behandlung geeignet, weil sie überhaupt keine nennenswerten personalen und medizinisch-technischen Voraussetzungen für eine adäquate Observation, Diagnose und Therapie hat. Dieser Vorfall unterstreicht jedoch die Feststellung, daß schon seiner objektiven Struktur nach der Haftvollzug mit der Aufgabe der rechtlich gebotenen medizinischen Fürsorge in einem Krankheitsfall dieser Art und Schwere weit überfordert ist, und jeder Tag seiner Fortsetzung eine Gefahr für Leib und Leben des Beschuldigten bedeutet.

III. Seit der ersten Operation ist der Beschuldigte chronisch obstipiert. Dies fand seinen drastischen Ausdruck darin, daß das Röntgenkontrastmittel, das er kürzlich bei einer Untersuchung im Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Bochum einnehmen mußte, erst nach fünf Tagen und auch nur nach Verabreichung erhöhter Laxantiendosen ausgeschieden wurde. Die rein symptomatische Therapie für die Obstipation be-

steht allein in der ständigen Anwendung von Laxantien.

Angesichts der ausgedehnten Adhäsionen hat der Laxantiengebrauch eine besondere ileusprovozierende Wirkung. Der durch den ständigen Laxantiengebrauch in seiner Eigenmotilität geschwächte Darm ist in wachsendem Maße der Einwirkung der mechanischen Passagebehinderungen ausgesetzt, die sich ihrerseits gerade durch die Motilitätsschwächung zunehmend konsolidieren. Es steht zu befürchten, daß bereits der bisherige Laxantiengebrauch zusammen mit den Versäumnissen therapeutischer Maßnahmen zu einer erheblichen Verschlechterung der Prognose geführt hat. Für die Zukunft ist davon auszugehen, daß sich die Laxantiengaben bei Beibehaltung der bsiherigen Praxis nicht etwa erübrigen werden. Im Gegenteil stehen Motilitätsschwäche und die Notwendigkeit des Laxantiengebrauchs im Verhältnis einer wechselseitigen Steigerung. Die protrahierten Laxantiengaben sind daher sogar kontraindiziert. In Anbetracht der abdominellen Situation des Beschuldigten sind darum alle vom medizinischen Standpunkt notwendigen Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmotilität bei gleichzeitigem Abbau der Laxantiengaben unbedingt und unverzüglich geboten. Als einzelne Beispiele sollen hier aufgezählt werden: differenzierte physikotherapeutische Maßnahmen, vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, Ausgleichssport, Ausgleichsgymnastik (vgl. Vogler, Physiotherapie, S.654 ff.), örtlich gezielte Colonbehandlung, Krankengymnastik (Vogler, S. 655 ff, 578 ff.), Mikrowellentherapie, Helio- und Balneotherapie (L. Nikolova-Troeva, Physiotherapie der chirurgischen Erkrankungen, S. 27o ff.). Unbedingt erforderlich ist auch eine genau abgestimmte Diätetik (vgl. Vogler, S.655 f.). Die Notwendigkeit, den Haftvollzug auszunutzen, ergibt sich daraus, daß die personellen und medizinisch-technischen Voraussetzungen solcher für das Überleben des Beschuldigten unbedingt erforderlicher Maßnahmen die Kapazitäten der Haftanstalten übersteigen. Ausreichend ist allein ein Krankenhaus, in dem diese Voraussetzungen alle zugleich erfüllt sind, um gesundheitsschädigende Transporte zu vermeiden.

IV. Die beantragte Haftverschonung muß gemäß § 116 StPO gewährt werden, weil diese Vorschrift "eine besondere Ausprägung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit darstellt" (BVerfG 19, 342 ff, 351) unbestritten in Lehre und Rechtsprechung und gesundheitliche Gründe in dem Spannungsverhältnis zwischen staatlichem Verfolgungsanspruch und persönlichen Rechtsgütern des Verfolgten daher eine besondere Rolle spielen. Im Rahmen dieser Verhältnismäßigkeitsüberlegung bewirkt eine durch den Haftvollzug begründete Lebensgefahr ein Zurücktreten aller entgegenstehenden Gesichtspunkte (vgl. Henkel, Strafverfahrensrecht, 2. Auflage, S.281; Schmidt, Lehrkommentar, § 112 StPO, Erl.2o).

V. Mit dem zusätzlichen Antrag, den Beschuldigten zumindest zunächst in die Klinik der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf zurückzuverlegen, wird wegen der Intensität der Gefährdung des Beschuldigten bereits bis zur Entscheidung über den Hauptantrag eine einstweilige Regelung begehrt, die wie folgt begründet wird:

In dem chirurgischen Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf steht der Beschuldigte unter fachärztlicher chirurgischer Kontrolle. Schon am Beispiel der zweiten Operation im August 1975 hat sich gezeigt, daß der Beschuldigte gerade dieser spezifischen Behandlung und Betreuung bedarf. Ferner sind die denkbaren zeitlichen Verzögerungen (vgl. oben zu Ziff. II) bei einer Unterbringung im Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf erheblich geringer, die für den Beschuldigten dort bestehende Lebensgefahr mithin erheblich vermindert. Schließlich ist in der Klinik der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf eine fachgerecht konservative Behandlung durchgeführt worden und auch weiterhin möglich, die unter der Leitung des mit dem Fall des Beschuldigten vertrauten Chefarztes von einem eingespielten Pflegepersonal durchgeführt werden kann. Selbst im Falle der noch andauernden Erkrankung des Chefarztes kann die begonnene Therapie fortgesetzt werden: zum einen verfügt das Krankenhaus seit dem 1.1.76 über einen weiteren Stationsarzt, zum anderen hat sich die unter dem Chefarzt angeordnete Therapie immerhin insoweit bewährt, als sie zu einer Verringerung der Koliken und zu einer gewissen Kräftigung des Beschuldigten geführt hatte. Sicherlich können unter den Bedingungen der Untersuchungshaft nicht alle Maßnahmen getroffen werden, die nötig wären, um die Lebensgefahr für den Beschuldigten vollends zu überwinden; aber was unter diesen Bedingungen medizinisch möglich ist, scheint in Düsseldorf unternommen worden zu sein.

Der augenblickliche Zustand des völligen Verzichts auf eine konservative Behandlung ist nicht länger zu verantworten. In der Justizvollzugsanstalt in Köln war es auch, wo bei dem Beschuldigten die massiven Resorptionsstörungen auftraten, wie Gewichtsverlust, Haarausfall, Herausfallen von Zahnplomben, ständige Abgeschlagenheit und wo nichts, aber auch gar nichts dagegen unternommen wurde, weil die medizinischen Voraussetzungen dort nicht vorlagen. In der chirurgischen Klinik der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf wurde auch hinsichtlich dieser Symptome eine teilweise Besserung erreicht, sogar das Gewicht des Beschuldigten nahm etwas zu. Der Chefarzt des Krankenhauses Holweide in Köln hat nach der letzten Untersuchung des Beschuldigten am 13.1o.75 erklärt, eine Rückführung in die ohne Therapiemöglichkeiten ausgestattete Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf sei medizinisch nicht vertretbar und eine kontinuierliche ärztliche Kontrolle sei für die Dauer bis zu einem Jahr nach der Erstoperation erforderlich. Daraufhin wurde der Beschuldigte (zur konservativen Behandlung) nach Düsseldorf verlegt. Die Weiterverlegung in das Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Bochum sechs Wochen später geschah allein aus dem Grund, weil das ärztliche Personal in Düsseldorf krank sei; Bochum sollte also als Ersatz für Düsseldorf dienen. Von Bochum wurde der Beschuldigte aber nach Köln-Ossendorf verlegt, mit der Begründung, daß in Bochum eine konservierende Behandlung nicht möglich sei. Das bedeutet für den Beschuldigten aber zugleich eine Herabstufung der "kontinuierlichen ärztlichen Betreuung" auf den Nullpunkt. Gerade eine solche kontinuierliche ärztliche Betreuung und Überwachung hatten aber der Chefarzt des Krankenhauses Holweide, Prof. Dr. Hernandez-Richter, gefordert und der Chefarzt des Krankenhauses der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf, Dr. med. Kahnamui, ebenfalls für erforderlich gehalten. Inzwischen ist - für den Zweck einer Minderung der Gefahr für den Zeitraum der einstweiligen Regelung - die ärztliche Betreuung in Düsseldorf wieder ausreichend;

eine Rückverlegung dorthin hätte also bereits veranlaßt werden müssen, wenn man konsequent den Sinn der eigenen Begründung für die Verlegungen verfolgt hätte. Die eklatante Widersinnigkeit der Begründung für die Verlegung nach Köln-Ossendorf wird allerdings darin deutlich, daß selbst ein ohne jedes ärztliche Personal arbeitendes Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf auf Grund der bewährten Therapie dem Beschuldigten noch immer mehr konservierende Behandlung würde zuteil werden lassen können - mit auch dann noch möglichen Massagen und mit auch dann noch möglicher diätetischer Versorgung - als die mit nichts von alledem ausgerüstete Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf.

Nachzutragen bleibt der Ordnung halber noch, daß auch für den Antrag zu 2.) der Richter zuständig ist und nicht der Staatsanwalt (vgl. Kleinknecht, 32. Auflage, § 119 StPO, Anm. 7 a.E.). Für eine abweichende Meinung ist zumindest deshalb kein Raum, weil es an einem Antrag des Beschuldigten gemäß Nr. 3 UVollzO fehlt, vgl. im übrigen Löwe-Rosenberg, § 119 StPO, Anm. VI 2 a.

gez. Hartmann, RA gez. Wolf Dieter Reinhard, RA

Autor in Isolationshaft!

Auf der Buchmesse in Frankfurt und einer Veranstaltung gegen den Paragraphen 130a in München haben wir für Karl-Heinz eine Unterschriftensammlung mit folgenden Forderungen durchgeführt:

1. Karl-Heinz muß jede Zeitung und jedes Buch zur täglichen Information und zur wissenschaftlichen Arbeit bekommen können; außerdem ist ihm eine Schreibmaschine zur Verfügung zu stellen.
2. Unbeschränkter Briefverkehr.
3. Alle zur Heilung notwendigen Maßnahmen müssen unverzüglich getroffen werden.
4. Sofortige Aufhebung der Isolationshaft.

1230 Unterschriften haben wir auf den beiden Veranstaltungen gesammelt. U.a. von:

Mario ADORF, Schauspieler, München; Jürgen ARNOLD, Rechtsanwalt, München; Dietmar von der AU, Politologe, München; BASISBUCHHANDLUNG, München; Ursula BENDER, Buchhändlerin, New York; BLATT-KOLLEKTIV, Redaktion, München; Dr. Frank BÖCKELMANN, Autor, München; Heinz BRANDT, Journalist, IGM, Frankfurt; Prof.Dr. Peter BRÜCKNER, Psychologe, Hannover; Dr.Keriaf CETIN, Politiker, Ankara; Peter O. CHOTJEWITZ, Schriftsteller, Fulda; Daniel Marc COHN-BENDIT, Händler, Frankfurt; Gianni FERRANO, Verleger, Turin; Karl Hans FRANK, Schriftsteller, Schöneck; Erich FRIED, Schriftsteller, London; Frank GEERK, Schriftsteller, Basel; Joachim GERBER, Journalist, Berlin; Bruno GIANNINI, Buchhändler, Zürich; Armin GOLZEM, Rechtsanwalt, Frankfurt; Rainer GÖTZ, Dramaturg, München; Manfred HAUSIN, Autor, Frankfurt; Hanno HERGNI, Journalist, Mailand; Hans IMHOFF, Schriftsteller, Frankfurt; ISP-Verlag, Redaktion, Frankfurt; Hans JACOBI, Schriftsteller, München; KLAUS der FIEDLER, Straßensänger, Köln; Günther KÄMPF, Verleger, Gießen; Gerhard KNÖSS, Rechtsanwalt, Frankfurt; Werner KOFLER, Schriftsteller, Wien; Otto KÖHLER, Journalist, Hamburg; KOLLEKTIV ROTE HILFE, München; August KÜHN, Schriftsteller, München; Andreas LANDSHOFFE, Verleger, Amsterdam; Angelika MECHTEL, Autorin, Einsbach; MERVE-KOLLEKTIV, Verlag, Berlin; Walter MOSSMANN, Liedermachenr, Freiburg; Günther NENNING, Journalist, Wien; Reinhard NEVEN DU MONT, Verleger, Köln; Barbara PETRITSCH, Schauspielerin, Frankfurt; Detlef REICH, EVA-Verlag, Köln; Alexis RENDI, Universitätsprofessor, Rom; Christian RENTSCH, Journalist, Zürich; ROTFRONT, Buchversand, Wien; Jürgen ROTH, Schriftsteller, Frankfurt; Volker SCHLÖNDORFF, Regisseur, München; Gerhard SEYFRIED, Cartoonist, München; Prof. Dr. Ulrich SONNEMANN, Schriftsteller, München; Klaus STILLER, Schriftsteller, Berlin; TRIKONT-VERLAG, Redaktion, München; Margarethe VON TROTTA, Regisseurin, München; VERLAG FRAUENOFFENSIVE, Redaktion, München; Andre VOGLER, Buchhändler, Zürich; Werner VOGLER, Rechtsanwalt, Augsburg; Hans WANSTEETEN, Dozent, Amsterdam; Cornelia WIEMANN, Schauspielerin, Frankfurt; Karl WUSCHE, Rechtsanwalt, Berlin; Helmut ZENKER, Schriftsteller, Wien;

Rechtsanwaltsbüro
Detlef Hartmann / Wolf Dieter Reinhard
2000 Hamburg 19, Heußweg 35

STRAFANZEIGE

gegen
die verantwortlichen Ärzte des Krankenhauses Köln-Holweide wegen fahrlässiger Körperverletzung.

<u>Begründung:</u> Die behandelnden Ärzte des Krankenhauses Köln-Holweide haben am Morgen des 7.8.75 bei Karl-Heinz Roth eine "Nihilitis" (d.h. Simulantentum) diagnostiziert und ihm eine stationäre Behandlung und klinische Verlaufsbeobachtung verweigert. Gegen seinen Willen wurde Karl-Heinz stattdessen in die JVA Köln-Ossendorf zurückverlegt. Dies, obwohl Karl-Heinz seit mehr als sieben Stunden unter ständigem Erbrechen und heftigen Koliken litt und mit dem Verdacht eines durchbrochenen Magengeschwürs oder akuten Darmverschlußes eingewiesen worden war. In einem wesentlich schlechteren Zustand und unter erhöhter Lebensgefahr wurde Karl-Heinz zu einem späteren Zeitpunkt wegen eines Darmverschlußes operiert.

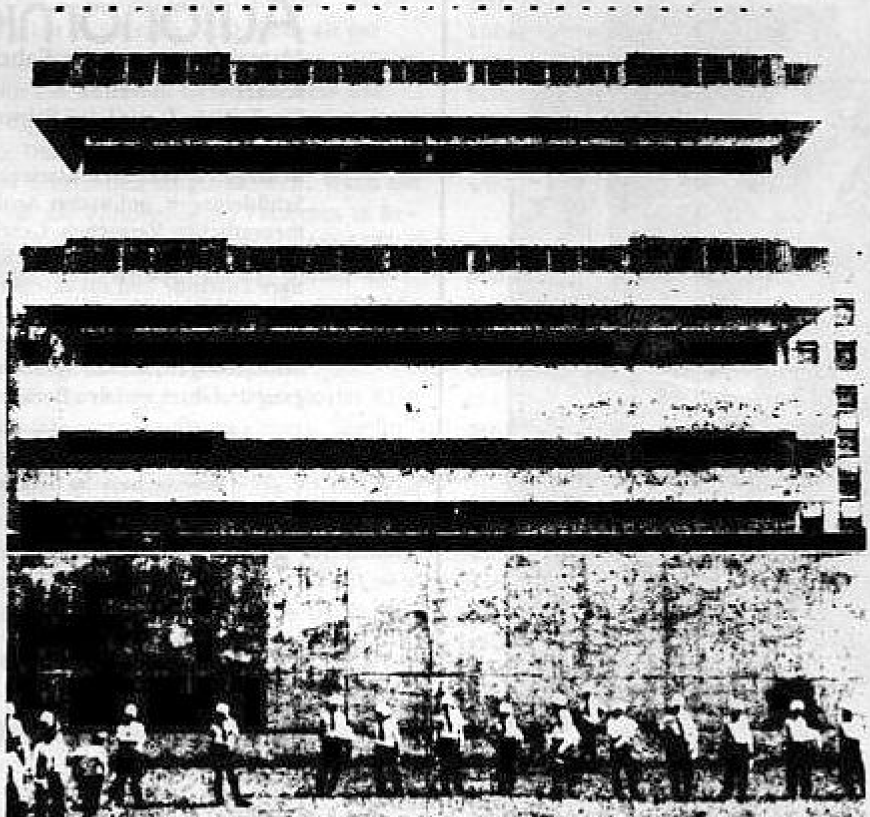
STRAFANZEIGE

gegen
die für die Unterbringung im Krankenhaus "Bergmannsheil" in Bochum verantwortlichen Polizisten wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung und

gegen
die behandelnden Ärzte, die dies zulassend nicht für eine ausreichende Ruhe und Pflege sorgten, wegen vorsätzlicher Körperverletzung.

Die für die Unterbringungsbedingungen in der Intensivstation des Krankenhauses "Bergmannsheil" in Bochum verantwortlichen Polizisten haben den Patienten Karl-Heinz Roth nach der zweiten Operation durch laute Unterhaltungen, Kontrollgänge in seinem Krankenzimmer, Lärmen mit der Maschinenpistole dauernd in seinem Schlaf gestört, ihn beunruhigt und erregt, was den Heilungs- und Genesungsverlauf erheblich beeinträchtigte. Dieser Sachverhalt erstreckt sich auch auf die verantwortlichen Ärzte, die den Einsatz von lärmenden und den stationären Ablauf störenden Polizeibeamten auf der Intensivstation zuließen.

K.H. ROTH IN ISOLATIONSHAFT



! ERSTE ANTWORT AUF DEN HAFTVERSCHONUNGSANTRAG !

NACHTRAG ZUR ZWEITEN AUFLAGE DER DOKUMENTATION

Inzwischen, Ende Januar 76, ist der Haftverschonungsantrag der Anwälte über drei Wochen alt. Zunächst brachte er für Karl-Heinz nur neue Unannehmlichkeiten: Er wurde noch immer nicht medizinisch behandelt - stattdessen wurde er halbstündlich von Wärtern in seiner Zelle kontrolliert, als ob sie zu prüfen hätten, ob er noch lebe.

Der Haftrichter hatte drei Wochen lang überhaupt nicht reagiert - wiegewohnt hatte er der Bundesanwaltschaft den Vortritt gelassen. Unddies, obwohl rechtlich er allein zur Fürsorge für die Häftlinge verpflichtet ist. Die Nachlässigkeit des Haftrichters ist vorsätzliche Amtspflichtverletzung und - soweit für Karl-Heinz während seiner Haft in Ossendorf körperliche Schäden entstanden sind - vorsätzliche Körperverletzung. Er mußte nach zweieinhalb Wochen noch einmal eindringlich an seine Pflichten von Anwaltseite erinnert werden. Schließlich konnte der Haftrichter der Argumentation der Anwälte nichtmehr ausweichen. Er sagte zu, entsprechend Zusatzantrag zum Haftverschonungsantrag, eine Verlegung in die JVA-Klinik Düsseldorf zu veranlassen. Die Begründung in dem Beschluß bringt ein klares Eingeständnis der bisherigen Verletzung der Fürsorgepflicht: "Diese Maßnahme ist notwendig, da eine ausreichende medizinische Versorgung des Beschuldigten in der JVA Ossendorf nicht gewährleistet ist.

Mit der Verlegung in die Gefängnisklinik Düsseldorf ist lediglich die Möglichkeit eines schnellen chirurgischen Eingriffes in einer akut lebensbedrohlichen Situation gegeben, daneben kann dort routinemäßig eine konservative Therapie mit Massagen, Leibwickel u.ä. durchgeführt werden. Das ist immerhin ein Anfang. Aber es ist auch nicht mehr als nur ein Anfang. Denn obwohl Karl-Heinz dort schnellere Hilfe erwarten kann, besteht für ihn weiterhin Gefahr für Leib und Leben. Dies wird aus folgenden Gründen deutlich:

Zum einen ist die Düsseldorfer Gefängnisklinik ein Krankenhaus mit begrenzten personellen Möglichkeiten. Wenn ein Arzt verhindert ist, gerät die Versorgung der Patienten in Bedrängnis. Dies zeigte sich schon einmal im November 1975 als Karl-Heinz von Düsseldorf nach Bochum verlegt wurde, weil der Chefarzt erkrankt war. - Damals bedeutete dies das Ende der chirurgischen Versorgung, denn in Nordrhein-Westfalen gibt es keine andere chirurgische Gefängnisklinik.

Außerdem ist in der rein chirurgischen Düsseldorfer Klinik eine kontinuierliche internistische Überwachung, die für diesen komplizierten Krankheitsverlauf unerläßlich ist, nicht gegeben. Dabei werden die Möglichkeiten, Folgeschäden und Medikamentennebenwirkungen zu diagnostizieren, bei dem chronischen Leiden immer wichtiger. So ist K.H. seit neun Monaten auf Abführmittel angewiesen, die neben einer Leberschädigung durch die Elektrolytverschiebungen die Darmträgheit noch verstärken, was langfristig zu einem weiteren Darmverschluß führen wird. Angesichts dieser schweren Folgen müssen sofort alle nur denkbaren therapeutischen Maßnahmen getroffen werden. Nur in Zusammenarbeit mit Fachärzten der Inneren Medizin können diese Maßnahmen mit physikalischen Mitteln (z.B. Kurzwellentherapie, Warm-Wasser-Massagen), einer speziellen Diät, kontrollierten Bewegungsübungen, Infusionen zum Elektrolytausgleich etc. soweit intensiviert werden, daß neben einer allgemeinen Kräftigung auch die Gefahr weiterer Rückfälle und eines neuen Darmverschlusses eingeschränkt wird.

Zum zweiten, und dies ist der wichtigste Grund, ist das Überleben von Karl-Heinz nicht nur ein Problem der medizinischen Technik. Er selber sagte kürzlich: "Mein Zustand ist inzwischen so, daß ich einen Anfall wie nach Wihnachten nur noch ein oder höchstens zweimal durchstehe". Mit jedem Rückfall, mit jeder neuen Kolik verringert sich seine Überlebenschance. Es geht also hauptsächlich darum, einen neuen Anfall zu verhindern, und nicht nur darum, ihn dann zu operieren. - Wenn Karl-Heinz aber überlebt, wird er für immer chronisch krank sein. Je länger sich sein Siechtum in der Zelle - sei es in Ossendorf oder in Düsseldorf - hinzieht, desto weniger reparabel werden die Schäden sein, die er sein Leben lang wird ertragen müssen.

Aus beiden Gründen, um weitere Anfälle zu vermeiden, und um die Spätschäden zu verringern, muß Karl-Heinz schnellstens die Möglichkeit gegeben werden, dem vorzubeugen und seinen Körper zu kräftigen - dazu gehört es z.B. auch im Freien spazierenzugehen, zu schwimmen, Tischtennis zu spielen. Und die medizinische Technik allein kann wenig ausrichten, wenn die Haftbedinungen selber Verkrampfungen im Bauchraum fördern. Selbst Laien wissen, wie sehr psychische Belastungen die Darmfunktion beeinträchtigen. Eine Medizin, die Karl-Heinz wirklich helfen will, muß auch die zusätzlich krankmachende Haftsituation berücksichtigen. Die strenge Einzelhaft zu ertragen kostet viel körperliche und seelische Kraft. Gerade aber die Widerstandskraft und der Rest von körperlicher Robustheit waren es, die K.H. bisher haben überleben lassen. Aber seine Kraft und sein Mut, seine schwere Krankheit zu überstehen, sind geschwächt. Selbst die beste Medizin (die in Düsseldorf sicher nicht gegeben ist) wird dann sinnlos, wenn gleichzeitig der feste Wille des Patienten, alles durchzustehen, mit Gewalt gebrochen wird.

Darüber hinaus müssen wir befürchten, daß Karl-Heinz wie bisher im Interesse der Verfolgungsbehörden nach Ossendorf zurückverlegt wird, sobald ihn die Behandlung in Düsseldorf andeutungsweise gebessert hat. Gerade unter dem Hin und Her zwischen Düsseldorf, Bochum und Ossendorf, das neben der Ungewißheit und Aufregungen immer auch eine wochenlange Verzögerung der Brief- und Zeitungszustellung und der Besuche brachte, hat Karl-Heinz sehr gelitten.

Fassen wir zusammen: Die beschlossene Verlegung nach Düsseldorf bedeutet für uns das Eingeständnis der Verantwortlichen, daß Karl-Heinz schwer krank ist, und daß sein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bisher schwer mißachtet wurde. Die Verlegung ist ein erster Schritt, aber keinesfalls die Lösung des Problems. Sie zeigt, daß wir mit unseren Forderungen Erfolg haben können, wenn wir sie stark genug vertreten. Denn Karl-Heinz ist nicht haftfähig!

Wie stark K.H. durch das Vorgehen der Behörden bedroht ist, ist dem Haftgericht und den Verfolgungsbehörden seit langem bekannt. Bewußt verstoßen sie gegen ihre Fürsorgepflicht und gegen K.H. vitale Interessen. Offensichtlich brauchen sie einen seelisch und körperlich gebrochenen Angeklagten. Ein solches Vorgehen setzt sein Leben aufs Spiel. Ist das die Prozeßvorbereitung der Bundesanwaltschaft?

AUFRUF

VORSCHLÄGE FÜR EINE PRAKTISCHE SOLIDARITÄT MIT KARL-HEINZ UND ROLAND

Für den Aufbau der Verteidigung und zur Milderung der Knastsituation durch Bücher, Radio, Zeitschriften u.ä. auch von Roland Otto brauchen wir Geld und sind daher auf Spenden angewiesen. Diese Dokumentation wird besonders teuer, weil wir meinten, neben unseren Überlegungen auch den juristischen Haftverschonungsantrag dokumentieren zu sollen. Daher müssen wir einen Solidaritätspreis von DM erheben und werden daneben alle möglichen Leute um Spenden für Karl-Heinz Roth und Roland Otto bitten. Vielleicht könnt auch Ihr Verwandte, Kollegen, Ärzte u.a. privat oder bei politischen Veranstaltungen um weitere Spenden bitten.

SPENDENKONTO : für Karl-Heinz Roth: Hamburger Sparkasse Nr. 1238/49559o
Spendenkonto Roth.

für Roland Otto: Bayrische Vereinsbank München Nr. 856648
an R. Jäckl.

Obwohl die Haftvollzugsbehörde den Briefverkehr z.Zt. erheblich eingeschränkt hat, wollen wir Euch bitten, mit Euren Briefen die Isolation zu mildern und etwas gegen die bewußte Abschirmung von Informationen, Tagesnachrichten, kulturellen und politischen Ereignissen zu tun. Wer Karl-Heinz oder Roland nicht persönlich kennt, sollte trotzdem schreiben; wichtig ist, so glauben wir, jede Nachricht z.B. über ein Theaterstück, oder ein Buch, das man gerade gelesen hat, oder eine neue Schallplatte, die einem gefällt, oder aus der Tageszeitung Nachrichten über Sanierungsmaßnahmen, Rationalisierungen oder die Arbeitslosigkeit, oder Berichte zur eigenen Wohn- und Lebenssituation.

BRIEFADRESSE : oder BESUCHSANTRAG zu stellen an:

Amtsgericht Köln	Amtsgericht Köln
2o5 Gs 1251/75	2o5 Gs 125o/75
zur Weiterleitung an	zur Weiterleitung an
an Karl-Heinz Roth	an Roland Otto
JVA Köln-Ossendorf	JVA Köln-Ossendorf
Appellhofplatz 1	Appellhofplatz 1
5ooo KÖLN 1	5ooo KÖLN 1

Durchschriften der Besuchsanträge bitte auch an die Rechtsanwälte:
Rechtsanwaltsbüro Hartmann/Reinhard, Heußweg 35, 2 Hamburg 19, bzw.
Rechtsanwalt Niepel, Nikolaistr. 15, 8 München 4o.

Über die angegebenen Hamburger Adressen könnt Ihr auch Informationsmaterial zur jeweils aktuellen Situation und zur politischen Biografie erhalten, wenn Ihr Veranstaltungen zu den Haftbedinungen in der BRD, zur Verschärfung der Repression oder zur "Anderen Arbeiterbewegung" plant.

2 DM SOLIDARITÄTSPREIS 2 DM